

Tag der Auslobung

Montag 27. März 2023

Auslober

Europäer – Deutsche Gesellschaft zur Förderung von Architektur, Wohnungs- und Städtebau e. V.
in Kooperation mit der Stadtbau-GmbH Regensburg

Ansprechpartner

Europäer Deutschland e.V.
Vesta Nele Zareh, Lola Meyer
Friedrichstraße 23A
10969 Berlin
Deutschland
Telefon +49 30 399 185 49
E-Mail mail@europäer.de

Jonas Lang
Johanna-Dachs-Straße 81
93055 Regensburg
Telefon +49 941 7961-196
E-Mail j.lang@stadtbau-regensburg.de
www.stadtbau-regensburg.de

Standortvertreter

Götz Keßler, Geschäftsführer der
Stadtbau-GmbH Regensburg

Beteiligte

Stadtbau-GmbH Regensburg

Team Repräsentant:in

Architekt:in, Landschaftsarchitekt:in

Kommunikation

Publikation nach dem Wettbewerb

Jury – erste Auswahlitzung

mit Beteiligung von Standortvertreter:innen

Jury – Preisvergabe

Preis (12.000 Euro), Anerkennung (6.000 Euro),
Lobende Erwähnung (ohne Preisgeld)
Die Jury ist in ihrer Entscheidung autonom.

Verfahren nach dem Wettbewerb

Eine weitere Beauftragung ist abhängig vom Wettbewerbsergebnis.

Art der Beauftragung nach dem Wettbewerb

Die Stadtbau GmbH Regensburg plant die zeitnahe bauliche Erfüchtigung des Quartiers. Folgender Ablauf wird angestrebt

- Sanierung/Modernisierung der Gebäude auf den Erbpachtgrundstücken der EWR
- Realisierung des Neubaus/der Neubauten
- Parallel dazu wird die Umsetzung des Freianlagenkonzeptes angestrebt. Die Ideen zur Wärmeversorgung und zum Klimaschutz sollen ausgearbeitet, geplant und anschließend umgesetzt werden.

Termine

2023

27. März	Wettbewerbsstart
21. April	Deutsche Auftaktveranstaltung
26. April	Begehung/Rückfragenkolloquium
02. Juni	Ende der Frist für Rückfragen zu den Standorten
16. Juni	Beantworten der Rückfragen zu den Standorten
30. Juli	Anmeldeschluss
30. Juli	Abgabe der Wettbewerbsarbeiten
19. Okt.	Lokale Jury
Nov.	Forum der Städte und Jurys
17. / 18. Nov.	Sitzung der nationalen Jury
04. Dez.	Internationale Bekanntgabe der Ergebnisse
Dez. / Jan.	Deutsche Preisverleihung

2024

Feb. bis Juni	Zeitraum für Workshops
Nov. / Dez.	Inter-Sessions-Forum European 17/18

Nationale Jury

Bauherrenvertreter:innen

- Andreas Hofer, Intendant der IBA 2027 StadtRegion Stuttgart, Stuttgart/ Zürich
- Dr. Timo Munzinger, Referent für Integrierte Stadtentwicklung, Städtebau, Stadtplanung, Hochbau, Architektur und Baukultur beim Deutschen Städtetag, Köln, Vorstand European Deutschland e.V., Köln
- Susanne Wartzack, Sturm und Wartzack GmbH, Präsidentin BDA Bund, Berlin/ Dipperz

Architekt:innen / Planer:innen

- Ralf Fleckenstein, ff-architekten, Berlin
- Dr. Miriam García García, LandLab, Wissenschaftliches Komitee European Europa, Barcelona/ ES
- Prof. Melanie Humann, Professur für Urbanismus & Entwerfen, TU Dresden, Urban Catalyst GmbH, Komitee European Deutschland e.V., Berlin/ Dresden
- Lina Streeruwitz, StudioVlayStreeruwitz, Wien/ AT
- Sarah Wigglesworth, Sarah Wigglesworth Architects, London/ UK

Person des öffentlichen Lebens

- Prof. Jörg Stollmann, Fachgebiet für Städtebau und Urbanisierung, TU Berlin, Berlin/ Zürich

Stellvertreter:innen

- Urs Kumberger, Teleinternetcafe Architektur und Urbanismus, Komitee European Deutschland e.V., Berlin
- Karin Sandeck, Ministerialrätin des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr, Vorstand European Deutschland e.V., München
- Marika Schmidt, MRSCHMIDT ARCHITEKTEN, Komitee European Deutschland e.V., Berlin
- Josef Weber, Leiter des Referates für Planen und Bauen der Stadt Erlangen, Vorstand European Deutschland e.V., Erlangen

Die lokalen Juries werden auf der European Website vorgestellt.

Inhaltsverzeichnis

Teil 1 Allgemeine Bedingungen

1	Anerkennung des Reglements Europas 17 6
2	Auslober:innen 6
3	Wettbewerbsart 6
4	Zulassungsbereich 6
5	Teilnahmeberechtigung 6
6	Registrierung 7
7	Verfügbare Informationen 8
8	Rückfragen 9
9	Abgabe der Wettbewerbsarbeiten 9
10	Ergebnisse und Auszeichnungen 11
11	Publikation der Wettbewerbsergebnisse 11
12	Rechte und Pflichten 12
13	Übersicht zum Europas 17-Wettbewerb 12
14	Inter-Sessions-Forum 12
15	Organisation der Jurierung 12
16	Juries 12
17	Realisierungen 14

Teil 2 Wettbewerbsaufgabe

1	Aufgaben und Ziele 20
2	Bezug zum Thema Europas E17 20
3	Regensburg 20
3.1	Der Stadtteil Kumpfmühl-Ziegetsdorf-Neuprüll 22
4	Der Betrachtungsraum 26
4.1	Bezirksklinikum 26
4.2	Ganghofer-Siedlung 26
4.3	Parkanlagen 26
4.4	Nahversorgung und Bildung 26
5	Das Projektgebiet 31
5.1	Urbane Kontext 31
5.2	Topografie 31
5.3	Planungs- und Baurecht 31
5.4	Siedlungsstruktur und Wohnungsmix 31
5.5	Infrastruktur 35
5.6	Grünanlagen und Baumbestand 35
5.7	Wärmeversorgung 35
6	Die Aufgabe 36
6.1	Bauliche Maßnahmen 36
6.2	Freiraumkonzept 42
6.3	Wärmeversorgung und Klimaschutz 42
7	Weiter arbeiten mit den Ergebnissen 46
7.1	Anmerkung 46
7.2	Abgabeleistungen 46
	Bildnachweise 50
	Impressum 52

1 Allgemeine Bedingungen





1 Anerkennung des Reglements Europan 17

Der Wettbewerb wird auf der Grundlage des Reglements, das vom europäischen European-Verband verabschiedet wurde, durchgeführt. Das ausführliche Reglement wird im Internet unter www.european-europe.eu veröffentlicht.

Das Verfahren lehnt sich an die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) in der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) am 31.1.2013 herausgegebenen Fassung (Bundesanzeiger vom 22.2.2013) an.

Auslober:innen, Teilnehmer:innen sowie alle am Verfahren Beteiligten erkennen den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an. Gleichzeitig erkennen die Teilnehmer:innen die grundsätzlichen Voraussetzungen, Anforderungen und Rahmenbedingungen des European 17-Wettbewerbs an.

2 Auslober:innen

European, Deutsche Gesellschaft zur Förderung von Architektur, Wohnungs- und Städtebau e.V. in Kooperation mit der Stadtbau-GmbH Regensburg.

3 Wettbewerbsart

3.1 Gegenstand des Wettbewerbs

Die bayerische Stadt Regensburg ist eine prosperierende Großstadt mit hoher Lebensqualität in der rund 170.000 Einwohner:innen wohnen und arbeiten. Auf dem 4,2 ha großen Wettbewerbsgrundstück befindet sich eine Wohnsiedlung mit 18 Mehrfamilienhäusern.

Die European Aufgabe besteht darin, konkrete, umsetzbare Ideen zu entwickeln für ein gemischtes, nachhaltiges und lebendiges Quartier mit modernen Wohnformen und vielfältigen Gemeinschaftsflächen. Dabei soll das aus den 60er Jahren stammende Wohnquartier durch Neubau, Umbau und/oder Umstrukturierung bestehender Bauten möglichst zeitnah weiterentwickelt werden.

Die Gebäude im Projektgebiet sind teilweise bereits modernisiert oder durch Neubau ersetzt. Aufgrund der beabsichtigten Sanierungsmaßnahmen stehen derzeit viele Wohnungen leer, wodurch ein dringendes und großes bauliches Umstrukturierungspotenzial besteht. Die Herausforderung besteht darin, das bestehende Quartier behutsam zukunftsfähig zu machen und durch 1. Neubau, 2. Umbau und 3. Modernisierung attraktiver zu machen. Der Neubau soll auf einem derzeit leeren Flurstück mitten im Quartier entstehen. Beim Umbau geht es um ein bestehendes Gebäude, das derzeit leer

steht und erweitert, aufgestockt, umstrukturiert oder teilweise abgerissen und neu gebaut werden kann. Die Modernisierungsmaßnahmen können in mehreren Gebäuden der Stadtbau GmbH Anwendung finden. Da diese ebenfalls leer stehen, kann das Gebäudeinnere neu organisiert werden, und es können auch Vorschläge für neue Nutzungen gemacht werden.

Ferner besteht die Entwurfsaufgabe darin, ein ganzheitliches städtebauliches Konzept zu entwickeln, das sowohl moderate Nachverdichtungsmöglichkeiten für den Wohnungsbau als auch soziale und infrastrukturelle Bedürfnisse (z.B. Kindertagesstätte, Café, Gemeinschaftsräume usw.) berücksichtigt. Auf konzeptioneller Ebene sollten auch Ideen für Freiflächen, Mobilität und eine mögliche Wärmeversorgung aufgezeigt werden.

Die ausführliche Aufgabenbeschreibung finden sie im Teil zwei der Auslobung.

3.2 Verfahren

Der Wettbewerb ist als offener, einstufiger Ideenwettbewerb ausgeschrieben. Das Verfahren ist anonym.

4 Zulassungsbereich

Der Zulassungsbereich umfasst die Länder Europas.

5 Teilnahmeberechtigung

5.1 Wettbewerbsteilnehmer:innen

European 17 wendet sich an Einzelpersonen oder Teams, die aus einer Person bestehen die mindestens über einen Abschluss eines Architekturstudiums verfügt, der zum Eintrag in die Architekt:innenliste einer Architektenkammer befähigt oder eingetragene Architekt:in/ eingetragener Architekt und weiteren Fachvertreter:innen der gleichen oder einer anderen Disziplin (Stadtplaner:innen, Landschaftsarchitekt:innen Ingenieur:innen, Künstler:innen, etc.) und/oder mit keinem, einem oder mehreren Studierenden oben genannter Disziplinen mit Bachelor-Abschluss (min. 3 Jahre Studienzeit) zusammengesetzt sind.

Alle Teilnehmer:innen müssen, unabhängig von ihrer Disziplin, zum Zeitpunkt der Wettbewerbsabgabe (Stichtag 30. Juli 2023) unter 40 Jahre alt sein.

5.2 Bildung von Teams

Die Anzahl der Teammitglieder ist nicht begrenzt. European möchte die Bildung von interdisziplinären Teams unterschiedlicher Fachrichtungen (z. B. aus Architekt:innen, Stadt- und Landschaftsplaner:innen, Künstler:innen, Ingenieur:innen usw.) fördern.

Ein registriertes Team kann Mitglieder hinzufügen oder streichen. Die Änderungen müssen im elektronischen Teilnahmeformular bis zum Abgabeschluss am 30. Juli 2023 erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist sind keine Änderungen mehr möglich. Jedes Teammitglied muss vor dem Einsendeschluss als solches auf der European-Website registriert werden.

Ein Team kann Projekte für verschiedene Standorte in verschiedenen Ländern einreichen. Dabei ist die Zahl von Wettbewerbsbeiträgen, die in einem Land abgegeben werden auf einen Wettbewerbsbeitrag begrenzt. Dabei kann eine Person Mitglied verschiedener Teams sein, allerdings nur wenn diese ihre Arbeiten in unterschiedlichen Ländern einreichen.

Assoziierte Verfasser:innen

Assoziierte Verfasser:innen werden als Autor:innen des Projektes betrachtet und als solche in den nationalen und europäischen Veröffentlichungen und Ausstellungen genannt. Sie sind, unabhängig von ihrer Nationalität, junge Fachleute mit der Qualifikation eines europäischen Landes in einer der relevanten Disziplinen (gemäß EU-Richtlinie 2005/36/EC des Europäischen Parlaments und Councils vom 7. September 2005). Voraussetzung ist, dass sie über ein europafähiges Diplom oder einen äquivalenten Abschluss einer europäischen Universität oder Hochschule verfügen, das/der im Teilnahmeland von einer Architektenkammer zur Eintragung in die Architektenliste anerkannt wird. Wenn sie Studierende des gleichen Fachs sind, müssen sie zumindest mit einer Absolvent:in bzw. einem Absolventen assoziiert sein.

Die Mitgliedschaft in einem europäischen Berufsfachverband ist fakultativ, mit Ausnahme eines assoziierten Verfassers ohne europäischen akademischen Grad. Studierende, die als Associates genannt werden, müssen einen Bachelor-Abschluss oder einen gleichwertigen Abschluss in Fach Architektur oder verwandten Disziplinen von einer Universität nach den gleichen Kriterien wie die anderen Associates vorweisen können.

Mitarbeiter:innen

Die Teams können zusätzliche Mitarbeiter:innen, sogenannte Contributors, aufnehmen. Diese müssen nicht über einen Abschluss verfügen, in keinem Fall gelten sie als Co-Autor:innen des Projektes. Wie die (assoziierten) Verfasser:innen müssen auch die Mitarbeiter:innen zum Zeitpunkt der Wettbewerbsabgabe unter 40 Jahre alt sein.

Team-Repräsentant:in

Jedes Team bestimmt aus den assoziierten Mitgliedern eine/einen Repräsentant:in. Die/der Team-Repräsentant:in ist alleinige/r Ansprechpartner:in für das nationale und das europäische Sekretariat während des gesamten Wettbewerbsverfahrens. Darüber hinaus muss die gesamte Kommunikation über die selbe, während

des gesamten Wettbewerbes unveränderte, E-Mail-Adresse erfolgen. Die/der Team-Repräsentant:in muss Vertreter:in der Fachrichtung Architektur, oder – sofern es in der Standortbeschreibung angegeben ist – kann Vertreter:in der Fachrichtung Stadt- oder Landschaftsplanung mit einem entsprechenden Abschluss eines europäischen Landes sein. In diesem Fall muss zumindest ein/e assoziierte/r Verfasser:in im Team ein/e Architekt:in sein, bzw. über einen Abschluss verfügen der zur Eintragung in die Architektenliste einer Architektenkammer befähigt.

5.3 Ausschluss von der Teilnahme

Veranstalter:innen sowie Familienangehörige sind von der Teilnahme an Wettbewerben ausgeschlossen, mit deren Durchführung sie betraut sind. Sie können jedoch an einem Standort teilnehmen, der durch eine andere nationale Jury beurteilt wird. Als Veranstalter:innen gelten: Mitglieder der European-Strukturen und ihre Mitarbeiter:innen, Mitarbeiter:innen der Kommunen und Städte, die im aktuellen Verfahren eine:n Vertreter:in stellen, für sie tätige Unternehmer:innen und/oder Partner:innen, Mitglieder:innen der Fachkommissionen, der Preisgerichte und Beobachter:innen und deren Mitarbeiter:innen.

Mitarbeiter:innen

Im Fall einer möglichen Weiterbeauftragung/ Umsetzung nach dem Wettbewerb befolgt European die EU-Rechtsvorschriften für das öffentliche Auftragswesen und alle zu einem bestimmten Zeitpunkt geltenden EU-Sanktionen. Nationale Sanktionen können in den einzelnen Ländern ebenfalls unterschiedlich angewendet werden. Die Teilnehmer:innen sind selbst dafür verantwortlich, zu beurteilen, ob ihre Teilnahmeberechtigung durch diese Sanktionen beeinträchtigt werden kann.

6 Registrierung

Die Registrierung erfolgt über die europäische Website (www.european-europe.eu) und beinhaltet ausdrücklich die Anerkennung der Wettbewerbsregeln. In Übereinstimmung mit dem französischen Datenschutzgesetz Nummer 78-17 vom 6. Januar 1978 ist der Schutz der bei der Registrierung übermittelten persönlichen Daten gewährleistet. Mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die am 25. Mai 2018 eingeführt wurde, haben Sie das Recht, ihre persönlichen Daten einzusehen und zu verändern bzw. die Nutzung einzuschränken, zu transferieren und zu löschen.

6.1 European 17-Website

Die europäische Website für das 17. Wettbewerbsverfahren steht ab dem Tage des Wettbewerbsstarts unter www.european-europe.eu zur Verfügung. Sie umfasst: die vollständigen Regeln für das European 17-Verfahren; das Thema des Wettbewerbes; die Standort-

Kurzbeschreibungen und die ausführlichen Wettbewerbsunterlagen, geografisch und nach Themen sortiert; die Zusammensetzung der Jurys und eine organisatorische Übersicht der European-Strukturen. Die Website bietet außerdem die Möglichkeit der Registrierung sowie zur Abgabe der Wettbewerbsbeiträge.

6.2 Team-Registrierung

Die Registrierung erfolgt über die europäische Website (registration section) und setzt die Zahlung einer Gebühr von 100 Euro voraus. Eine Erstattung dieser Gebühr ist ausgeschlossen. Die Zahlung gewährt Zugriff auf die ausführlichen Wettbewerbsunterlagen und beinhaltet die Kosten für den – zur Jurierung notwendigen – Druck der Beiträge auf Tafeln durch die nationalen Sekretariate. Der Zahlungseingang wird auf der Website automatisch bestätigt. Das Team kann danach auf den persönlichen Bereich und den digitalen Zugangsbereich zugreifen und die kompletten Unterlagen für den gewählten Standort herunterladen. Weitere komplette Standort-Ordner kosten 50 Euro je Standort.

7 Verfügbare Informationen

7.1 Standort-Kurzbeschreibungen (kostenlos verfügbar)

Die Standort-Kurzbeschreibungen bieten einen zusammengefassten Überblick über den Standort. Sie sind kostenlos auf den Standortseiten der europäischen Website verfügbar und helfen bei der Auswahl des Standortes. Dieses Dokument ist in Englisch (zum Teil auch in der Landessprache) verfasst.

Die Standort-Kurzbeschreibung bietet für jeden Standort folgende aussagekräftigen Plan- und Bildunterlagen: einen Plan der Stadt und Umgebung mit der Lage des Betrachtungsraumes; ein Luftbild des Gebietes innerhalb seines Kontextes mit Angabe des Betrachtungsraumes (in rot) sowie des Projektgebietes (in gelb); ein Schrägluftbild des Betrachtungsraumes; ein Schrägluftbild des Projektgebietes; einen Plan des Betrachtungsraumes; einen Plan des Projektgebietes; mindestens 3 bis 6 Aufnahmen von charakteristischen Elementen (Topografie, natürliche Besonderheiten, Architektur).

Textliche Informationen: die Kategorie des Standortes; Angaben zur/zum Team-Repräsentant:in (Architekt:in, Stadt- oder Landschaftsplaner:in); den Namen der Stadt und des Stadtteils; Bevölkerungszahlen der Stadt; Flächenangaben vom Betrachtungsraum/Projektgebiet; Standortvertreter:innen; Eigentumsverhältnisse; mögliche Beauftragung nach dem Verfahren; die spezifischen Ziele der Stadt und der/des Bauherr:in; strategische Belange des Standortes; Zusammenhang mit dem Thema „Living Cities 2 – Lebendige Städte 2“.

7.2 Auslobung (kostenlos verfügbar)

Die Auslobung ist ein ca. 30-60-seitiges Dokument zum besseren Verständnis der Charakteristika des Kontextes sowohl mittels des Bestandes als auch der Neuordnung des Areals und seiner Umgebung. Die Auslobung ist auf den Standortseiten der europäischen Website frei verfügbar und umfasst folgende Angaben: eine Zusammenfassung der Charakteristika des Standortes; die spezifischen Merkmale des Standortes – Standortvertreter:innen, andere beteiligte Akteur:innen; Funktion der/des Team-Repräsentant:in; Anforderungen an das Team; Phase nach dem Wettbewerb; weiteres Vorgehen; eine detaillierte Analyse des regionalen und städtischen Kontextes, mit einem Ausblick auf den Transformationsprozess des Standortes und der Region, die charakteristischen Merkmale eingeschlossen, die jetzt oder zukünftig Einfluss ausüben können: Mobilitäts-Netzwerke, Ökologie, urbane Struktur, Landschaft etc., dies innerhalb des Bezugsrahmens der „Living Cities 2 – Lebendige Städte 2“; eine detaillierte Analyse des Betrachtungsraumes, mit Schwerpunkt auf den Transformationen des Standortes (und seiner Umgebung), welche den Bezug zum Thema des Wettbewerbes veranschaulicht.

Folgende Informationen werden verfügbar gemacht: Rolle des Betrachtungsraumes in der Stadtentwicklung, mit Angaben zu Zielen in der städtischen Planung; programmatischer Rahmen: geplante Verkehrs-Netzwerke, geplante private und öffentliche Räume und/oder deren Aufwertung, mit Einzelheiten zu geplanten Funktionen und Flächen; öffentlicher Raum und Infrastrukturen; genaue Erklärungen zu den Absichten der Bauherr:innen bezüglich einzelner Aspekte des Programms; eine detaillierte Analyse des Projektgebietes im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung hinsichtlich des Themas „Living Cities 2 – Lebendige Städte 2“. Der programmatische Rahmen wird ebenfalls erläutert: Räume, die geschaffen oder regeneriert werden sollen, inklusive der Funktionen und Dimensionen; präzise Zielvorgaben für die öffentlichen Räume und Infrastrukturen; genaue Angabe der Absichten der Bauherr:innen bezüglich der gewünschten Nutzungen; die wichtigsten Elemente in Bezug auf das European 17-Thema und ihre Auswirkungen auf Nutzungen und die Flexibilität der Räume (privat und öffentlich), natürliche Besonderheiten sowie die Umsetzung der Transformation; eine Beschreibung des

soziokulturellen Kontextes des Standortes, der Stadt und der Region sowie dessen vorgesehene Entwicklung, um zu einem besseren Verständnis der Teilnehmer:innen bezüglich lokaler Lebensweisen und der Rhythmen der Einwohner beizutragen; eine Schilderung des ökonomischen Kontextes des Standortes, der Stadt und der Region, um das Potenzial an möglichen re-aktivierbaren urbanen Räumen aufzuzeigen. Dieses Dokument liegt in Englisch vor (zum Teil auch in der Landessprache).

7.3 Vollständige Standortunterlagen (Verfügbar nach Registrierung)

Die vollständigen Standortunterlagen bieten detailliertes Bildmaterial der Stadt, des Standortes, des Kontextes sowie Zeichnungen, Ansichten und alle Planunterlagen, die für den Entwurf benötigt werden. Die Teilnehmer:innen verpflichten sich, alle zur Verfügung gestellten Daten nur zur Bearbeitung des Wettbewerbs zu nutzen und diese einschließlich aller Sicherheitskopien nach Abgabe des Wettbewerbs zu löschen. Diese Unterlagen sind auf den Standortseiten der europäischen Website verfügbar (nach Registrierung und Login). Folgendes Bild- und Planmaterial ist enthalten:

A. Territorialer Maßstab – Umland

Ein Luftbild der Stadt; ein Plan im regionalen (urbane Geografie) oder urbanen Maßstab (Umland) im geeigneten Ausschnitt mit Darstellung der wichtigsten strukturierenden Elemente (Gebäude, Netzwerke, natürliche Besonderheiten).

B. Urbaner Maßstab – Betrachtungsraum

Ein Luftbild des Betrachtungsraumes; mindestens ein Schrägluftbild des Betrachtungsraumes; mindestens fünf Bilder mit charakteristischen Merkmalen des Betrachtungsraumes: Topografie, natürliche Ressourcen, Architektur etc.; Pläne des Betrachtungsraumes im geeigneten Maßstab; charakteristische Einrichtungen: Infrastruktur, vorhandene und zukünftige Planung etc.

C. Lokaler Maßstab – Projektgebiet

Mindestens drei Schrägluftbilder des Projektgebietes; mindestens zehn Aufnahmen von charakteristischen Elementen des Projektgebietes: Topografie, natürliche Ressourcen, Architektur etc.; Pläne des Projektgebietes im geeigneten Maßstab mit der Lage des Projektgebietes innerhalb des Betrachtungsraumes, der Grundstücksaufteilung des Projektgebietes, Gebäuden, natürlichen Elementen etc.; topografische Karte des Projektgebietes im geeigneten Maßstab und, falls benötigt, charakteristischen Einrichtungen (Gebäude und natürliche Gegebenheiten, die erhalten werden sollen oder nicht etc.).

8 Rückfragen

8.1 Fragen zu den Standorten

Es findet ein Kolloquium mit den Wettbewerbsteilnehmer:innen, den Vertreter:innen der Stadt, Mitglieder:innen der lokalen Jury und der Vorprüfung statt. Diese Veranstaltung bietet den Teilnehmer:innen Gelegenheit zur Besichtigung des Standorts und anschließender Diskussion mit den Standortvertreter:innen. Die Fragestellung wird eingehend erläutert und Fragen beantwortet. Das Protokoll des Kolloquiums wird auf Englisch maximal zwei Wochen später im Internet veröffentlicht. Datum, Uhrzeit sowie Treffpunkt für Ortsbesichtigung und Kolloquium werden im Internet unter www.european.de bekanntgegeben. Zusätzlich wird für einen gewissen Zeitraum (calendar) ein Rückfragenforum zu den Standorten auf der europäischen Website eingerichtet. Nur registrierte Teams können hier Rückfragen zu den Standorten stellen.

8.2 Fragen zum Reglement

Auf der europäischen Website wird für einen definierten Zeitraum (calendar) ein Fragenforum zum Reglement eingerichtet.

9 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

9.1 Digitale Abgabe

Die digitale Abgabe ist obligatorisch. Sie umfasst 3 A1-Paneele, ein maximal vier-seitiges Textdokument mit Illustrationen zur Erläuterung des Projektes und dessen Relation zum Thema und möglichen Realisierungsprozessen, die Dokumente zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung der Team-Mitglieder:innen und Dokumente zur Kommunikation des Projektes.

Die Dokumente müssen bis Mitternacht des 30. Juli 2023 (UTC+2) über den Zugangsbereich (entry section) der europäischen Website hochgeladen werden. Ein Verstoß gegen die im Folgenden benannten Bedingungen für die Tafeln kann zur Disqualifikation des Teams führen. Die Anzahl der eingereichten Beiträge ist, für jeden Standort, auf der europäischen Website ersichtlich.

9.2 Anonymität und vorgeschriebene Kennzeichnung

Der Standort und der Projekttitle müssen auf jedem Dokument verzeichnet sein. Jeder Arbeit wird beim Upload ein individueller Code zugeordnet. Die Teams kennen diesen Code nicht, er dient zur Bearbeitung durch die Jury-Mitglieder. Die Identitäten der Team-Mitglieder werden durch einen Link zwischen diesem Code und der Online-Projektdateibank an das Projekt gebunden.

9.3 Sprache

Die Tafeln müssen entweder in Englisch oder zweisprachig (Englisch und Landessprache) verfasst sein.

9.4 Einzureichende Unterlagen

Die Abgabe muss folgende Dokumente enthalten: drei hochformatige Projektpaneel im Format A1; ein Text, der die Ideen des Projektes erklärt (max. 4 Seiten), Dokumente zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung der Team-Mitglieder:innen; Dokumente zur Projekterläuterung (3 Bilder und ein kurzer Text von max. 800 Zeichen mit Leerzeichen)

9.4.1 A1-Tafeln

Inhalt: Die drei Tafeln müssen: Eine Erläuterung der urbanen Strategie liefern, welche das Projekt bezüglich der Probleme des Standortes und des Wettbewerbsthemas verfolgt; die Ideen des gesamten Projektes vorstellen, mit dem Schwerpunkt auf der Architektur, und insbesondere der Beziehung zwischen den neuen Maßnahmen und dem vorhandenen Kontext, inklusive dreidimensionaler Darstellungen des Projektes; eine Methode entwickeln, wie der Umsetzungsprozess ablaufen kann.

Der Maßstab der Darstellungen muss auf allen zur Wettbewerbsarbeit gehörenden Unterlagen angegeben werden.

Technische Daten: PDF-Format; A1 im Hochformat (B 594 mm × H 841 mm); maximal 20 MB je Tafel; ein Rechteck (B 60 mm × H 40 mm) in der oberen linken Ecke jeder Tafel muss weiß bleiben, um automatisch den Code einzufügen, daneben muss der Name der Stadt aufgeführt werden; die Tafeln müssen in der rechten oberen Ecke mit 1 bis 3 nummeriert werden; das Team ist frei in der Wahl der Platzierung des Projekttitels.

9.4.2 Text

Inhalt: Der Text soll die Ideen des Projektes und die Verbindung zum Thema des Verfahrens erläutern. Zusätzlich sollen mögliche Realisierungsprozesse und -zeiträume präsentiert werden.

Technische Daten: 3 bis 4 Seiten (maximal) mit wenigen Illustrationen PDF Format; A4 Hochformat (B 210 mm × H 297 mm); ein Rechteck (B 60 mm × H 40 mm) in der oberen linken Ecke jeder Tafel muss weiß bleiben, um automatisch den Code einzufügen, daneben muss der Name der Stadt aufgeführt werden. Dokumente zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung.

Die Dokumente zur Offenlegung der Identität und Nachweis der Gültigkeit des Beitrages müssen als PDFs

auf die europäische Website hochgeladen werden. Diese persönlichen Dokumente müssen enthalten:

A. Für das Team:

Das Team-Formular und die Erklärung zu Autor:innen- und Partnerschaft sowie zur Anerkennung des Reglements, diese Dokumente sind online verfügbar im persönlichen Teilnehmerinnenbereich. Sie müssen ausgefüllt und unterzeichnet werden.

B. Für jedes Team-Mitglied:

Ein gescanntes Personaldokument (Personalausweis oder Pass) mit Bild zum Nachweis der Einhaltung der Altersbegrenzung „unter 40 Jahre“ (Stichtag 30. Juli 2023).

Eine gescannte Kopie eines europafähigen Abschlusses oder den Nachweis der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt:in, Stadt- oder Landschaftsplaner:in entsprechend der Gesetzgebung eines europäischen Landes.

C. Für jede/n Mitarbeiter:in:

Ein gescanntes Personaldokument (Personalausweis oder Pass) mit Bild zum Nachweis der Einhaltung der Altersbegrenzung „unter 40 Jahre“ (Stichtag 30. Juli 2023).

Außer den oben aufgezählten sind keine weiteren Dokumente zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung erforderlich.

Achtung: Diese Unterlagen müssen für jedes einzelne Team-Mitglied separat hochgeladen werden. Nur Team-Mitglieder:innen, die korrekt registriert sind und alle erforderlichen Dokumente separat hochgeladen haben, werden in das endgültige Team aufgenommen.

Das Hochladen eines einzigen Dokumentes mit allen erforderlichen Informationen wird nicht akzeptiert.

9.4.3 Exposé für Veröffentlichungen

Für jedes Projekt ist eine Zusammenfassung einzureichen: ein kurzer Text mit 800 Zeichen (Leerzeichen eingeschlossen, Eingabe während des Uploads) zu den Projektideen; drei separate Bilder im PDF-Format, zur Veranschaulichung des Projektes (maximal 1 MB je Bild).

9.4.4 Video zur Kommunikation

Die Gewinner und die mit einer Anerkennung ausgezeichneten Teams des E17-Wettbewerbs erstellen ein Kommunikationsvideo, in dem sie ihre Projekte vorstellen. Dieses Video wird nach der Bekanntgabe der Ergebnisse am Montag, 4. Dezember 2023, bis zum 7. Januar 2024 an das europäische Sekretariat geschickt.

- Länge: 3 Minuten (maximal)
- Format: MP4-Video mit dem Codec H.264
- Sprache für die Stimme und/oder Texte: Englisch

- Inhalt: die Hauptideen des Projekts in Verbindung mit dem Wettbewerbsthema und der mögliche Umsetzungsprozess

9.5 Informationen zur Abgabe

Jedes Team kann den Eingang des Projektes im persönlichen Teilnehmerbereich prüfen. Falls nötig, können bis zum Abgabeschluss auch einzelne Dokumente modifiziert werden.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist (siehe Kalender) steht dem europäischen Sekretariat ein Zeitraum von 5 Tagen zur Verfügung, um das Hochladen der einzelnen, vor Ablauf der Einreichungsfrist eingereichten Beiträge zu kontrollieren und eventuelle Probleme zu beheben, die beim Hochladen der Dokumente mit Belegen aufgetreten sein könnten. Ohne einen Screenshot der Seite, auf der der Eingang des Projekts überprüft wird, wird kein Widerspruch berücksichtigt; Datum und Uhrzeit sollten auf diesem Screenshot deutlich zu erkennen sein.

10 Ergebnisse und Auszeichnungen

10.1 Bekanntgabe der Ergebnisse

Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt europaweit online (results section) am Montag, dem 04.12.2023 auf der europäischen Webseite: www.european-europe.eu. Diese Liste enthält die Namen aller Mitglieder des Teams (Mitarbeiter und Mitwirkende) sowie die eindeutige E-Mail-Adresse des Teams, die Stadt und das Land, die bei der Registrierung angegeben wurden.

10.2 Preise

Die Gewinner erhalten ein Preisgeld in Höhe von 12.000 Euro (inklusive Steuern) in der jeweiligen Landeswährung (gemäß dem zur Zeit der Bekanntgabe der Ergebnisse gültigen Kurs). European Deutschland verpflichtet sich, die Entscheidung der Jury zu respektieren und die Preissummen binnen 90 Tagen ab Bekanntgabe der Ergebnisse auszuführen.

10.3 Anerkennung

Die mit einer Anerkennung ausgezeichneten Teams erhalten ein Preisgeld in Höhe von 6.000 Euro (inklusive Steuern) in der jeweiligen Landeswährung (gemäß dem zur Zeit der Bekanntgabe der Ergebnisse gültigen Kurs). European Deutschland verpflichtet sich, die Entscheidung der Jury zu respektieren und die Preissummen binnen 90 Tagen ab Bekanntgabe der Ergebnisse auszuführen.

10.4 Lobende Erwähnungen

Lobende Erwähnungen können für solche Projekte ausgesprochen werden, die innovativ, aber nicht exakt Standort angepasst sind. Die Autor:innen erhalten kein Preisgeld.

11 Publikation der Wettbewerbsergebnisse

11.1 Veranstaltungen

Auf der nationalen Ebene

Auf der nationalen Ebene der veranstaltenden und assoziierten Länder wird für Werbung zum Start des Wettbewerbes gesorgt. Nach der ersten, lokalen Jury-Sitzung kann eine Ausstellung oder Online-Präsentation aller Arbeiten eines Standortes stattfinden, vorausgesetzt dass die Anonymität der Teams gewahrt bleibt und die Ausstellung/Präsentation vorher ordnungsgemäß angekündigt wurde. Diese Veröffentlichung sollte in der Auslobung festgelegt werden. Die Bekanntgabe und Präsentation der Ergebnisse erfolgt während einer Veranstaltung und/oder eines Workshops, wobei Preisträger:innen-Teams und Standortvertreter:innen zum ersten Mal in Kontakt treten können.

Auf europäischer Ebene

Eine europäische Veranstaltung mit dem Titel „Inter-Sessions Forum“ dient als Bindeglied zwischen dem vorangegangenen und dem kommenden Verfahren. Dieses Forum bietet den erfolgreichen Teams und Vertreter:innen der Standorte des abgelaufenen Wettbewerbs die Gelegenheit, mit den Standortvertreter:innen des kommenden Verfahrens Ergebnisse und erste Realisierungsschritte gemeinsam zu diskutieren.

Bei Teilnahme am Forum erhält jedes mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichnete Team eine pauschale Vergütung in Höhe von 500 Euro, um die Ausgaben für Reise und Unterkunft abzudecken.

11.2 Publikationen

Die Wettbewerbsergebnisse können einen Anlass zur Veröffentlichung in jedem veranstaltenden und assoziierten Land sein. Das europäische Sekretariat veröffentlicht einen Katalog mit den europaweiten Ergebnissen zusammen mit Analysen von Experten. Der Katalog ist zur kostenlosen Einsicht sowie zum Kauf auf der europäischen Website erhältlich.

11.3 Websites

Websites werden von nationalen und der europäischen Struktur betrieben, um den Wettbewerb sowie zukünftige Events bekannt zu machen und ein Archiv (vorangegangene Verfahren, Team-Portraits) zur Verfügung zu stellen.

12 Rechte und Pflichten**12.1 Eigentum**

Sämtliche eingereichten Unterlagen werden Eigentum des Auslobers. Die Urheberrechte, insbesondere der Schutz vor Plagiaten und das Recht zur Veröffentlichung der Entwürfe, bleiben den Teilnehmer:innen unter Berücksichtigung des Erstveröffentlichungsrechts des Auslobers erhalten.

12.2 Ausstellung und Veröffentlichung**Verzicht auf Veröffentlichung**

Es ist den Teams nicht gestattet, die Wettbewerbsbeiträge vor der europaweiten Bekanntgabe der Ergebnisse zu veröffentlichen oder durch deren Kommunikation vorzeitig die Anonymität aufzuheben. Jede solche Veröffentlichung kann zum Ausschluss vom Wettbewerb führen.

Veröffentlichung

Die Auslober wahren ihr Recht auf Veröffentlichung aller eingereichten Projekte nach der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse. Projekte werden unter Nennung des Namens der Autor:innen ausgestellt und veröffentlicht.

12.3 Streitfälle

Streitfälle werden dem Verwaltungsrat des europäischen Vereins European vorgetragen, der als Schiedsinstitution fungiert. Die Gerichtsbarkeit liegt jeweils im Land des E17-Wettbewerb-Standorts, der bearbeitet wurde.

13 Übersicht zum European 17-Wettbewerb

In der Kontakt-Sektion der europäischen Website werden die detaillierten nationalen Wettbewerbsbedingungen (Anzahl der Standorte und Preise, Angaben zur Berufsausübung etc.) Land für Land aufgelistet, außerdem detaillierte Angaben zu nationalen und europäischen Strukturen, zusammen mit den Namen der Verantwortlichen. Die Jury-Sektion der europäischen Website listet die Mitglieder:innen der nationalen Jurys auf.

14 Inter-Sessions-Forum

Vor dem Beginn des Wettbewerbes dient das Inter-Sessions Forum als Bindeglied zwischen dem vorangegangenen und dem kommenden Verfahren. Dieses Forum bietet den erfolgreichen Teams und Vertreter:innen der Standorte des abgelaufenen Wettbewerbs die Gelegenheit, mit den Standortvertreter:innen des kommenden Verfahrens zu diskutieren.

Das Forum des Verfahrens European 16/17 fand vom 03. bis 05. November 2022 statt. Das nächste Inter-Sessions Forum – mit den Ergebnissen von European 17 und den Standorten für European 18 – soll im November 2024 stattfinden.

15 Organisation der Jurierung**15.1 Vorprüfung**

Die Vorprüfung erfolgt durch European in Zusammenarbeit mit der Stadtbau-GmbH Regensburg. Aufgabe der Vorprüfung ist, neben der Überprüfung der eingegangenen Arbeiten auf Einhaltung der Auslobungsbedingungen, eine vorbereitende, fachliche Prüfung. Die Vorprüfung erarbeitet einen Bericht, welcher der lokalen Jury und der nationalen Jury vorgelegt wird.

16 Juries**16.1 Jury Zusammensetzung**

Jedes Land bestimmt eine nationale Jury, deren Mitglieder von den nationalen Strukturen ausgewählt und vom Council des europäischen Dachverbandes bestätigt werden.

Die Jury beurteilt alle Beiträge, die mit dem Reglement konform sind. Das Urteil ist verbindlich. Im Falle eines Verstoßes gegen die Regeln, entscheidet die Jury, ob die Arbeit auszuschließen ist oder nicht.

Je nach Land umfasst die Jury 7 (9) unabhängige Mitglieder und setzt sich wie folgt zusammen:

2 Vertreter:innen aus Politik und Verwaltung – oder 3 bei einer Jury mit 9 Mitgliedern –

ohne Verbindung zu einem der angebotenen Standorte.

4 Vertreter der Fachrichtungen Architektur oder Stadtplanung (Architekt:innen, Landschaftsplaner:innen, Stadtplaner:innen) – oder 5 bei einer Jury mit 9 Mitglieder:innen –, darunter mindestens 2 Architekt:innen;

1 Person des öffentlichen Lebens;

Mindestens 2 der 7 Mitglieder:innen müssen aus dem Ausland kommen – oder 3 bei einer Jury mit 9 Mitglieder:innen. Die nationale Struktur bestimmt darüber hinaus mindestens 2 Stellvertreter:innen, Vertreter:innen der Fachrichtung Architektur oder Stadtplanung. Die Jury-Mitglieder:innen stehen zum Start des Verfahrens fest, ihre Namen werden auf der europäischen Website (jury section) veröffentlicht.

Mitglieder der Jury können Stadt- und Standortvertreter:innen konsultieren, unter keinen Umständen dürfen letztere ein Stimmrecht bei der Festlegung von Gewinern, Anerkennungen und Lobenden Erwähnungen ausüben.

16.2 Arbeitsmethode und Bewertungskriterien

Die Entscheidungen der Jury sind gemäß den Regeln des Verfahrens endgültig. Der Jury werden vor Beginn ihrer Arbeit vom europäischen Dachverband vorbereitete Empfehlungen zur Verfügung gestellt. Die Jury beurteilt die Wettbewerbsarbeiten in zwei zeitlich getrennten Sitzungen:

Lokale Jury

Zu Beginn wählt die lokale Jury aus dem Kreis ihrer Mitglieder:innen einen/eine Vorsitzende/n und beschließt die Arbeitsweise. Standortvertreter:innen können an diesen Sitzungen teilnehmen und, in einigen Ländern, bei der Auswahl der Engeren Wahl mitwirken. Die Jury prüft solche Arbeiten, die nicht mit dem Reglement konform sind und beschließt über deren Disqualifikation. Aufgabe der lokalen Jury ist die fachliche Beurteilung der eingereichten Arbeiten mit dem Ziel einer Klassifizierung der Wettbewerbsbeiträge sowie die Auswahl von 10% - 20% der Arbeiten.

Es wird angestrebt, dass mindestens ein Mitglied der lokalen Jury ist Mitglied der nationalen Jury. Er/sie berichtet der nationalen Jury vom Verlauf der Sitzung und trägt die Ergebnisse der fachlichen Prüfung vor.

Nationale Jury

Die nationale Jury entscheidet über die vorausgewählten Wettbewerbsbeiträge und befindet über Preise, Anerkennungen und Lobende Erwähnungen. Das Preisgericht ist im Rahmen des European-Reglements in seinen Entscheidungen autonom. Die Jury betrachtet die Beiträge unter folgenden Gesichtspunkten:

Der Beziehung zwischen Konzept und Standort; der Relevanz in Bezug auf das übergeordnete Thema und insbesondere bezüglich der Belange einer nachhaltigen Entwicklung sowie der Flexibilität; der Tragfähigkeit des Konzeptes bezüglich des Standortes und der Auslobung; dem Potenzial hinsichtlich der Einordnung in einen komplexen urbanen Prozess; dem innovativen Charakter der geplanten öffentlichen Räume; der Berücksichtigung der Beziehungen zwischen verschiedenen Funktionen; die architektonischen und technischen Qualitäten.

Nach Auswahl und Beschluss über die Preise, Anerkennungen und Lobende Erwähnungen wird ein Bericht erstellt, der den Verlauf der Bewertungen, die Entscheidungskriterien und die Entscheidungen hinsichtlich der prämierten Entwürfe zusammenfasst. Der Bericht wird veröffentlicht.

Jedes Land verfügt über ein Budget für einen Preis und eine Anerkennung je Standort. Dennoch wird jede Arbeit nach ihren individuellen Qualitäten beurteilt – das Preisgericht kann beschließen, nicht alle Preise und Anerkennungen zu vergeben. In diesem Fall wird die Begründung dafür veröffentlicht.

Das Preisgericht kann für weitere Arbeiten Lobende Erwähnungen aussprechen. Lobende Erwähnungen können für solche Projekte ausgesprochen werden, die innovative Ideen oder Konzepte verfolgen, aber nicht exakt an den Standort angepasst sind. Die Verfasser:innen erhalten keine Prämien.

Sofern die Qualität der Arbeiten dies rechtfertigt, kann die Jury Wettbewerbsbeiträge als Nachrücker:innen bestimmen, für den Fall, dass prämierte Arbeiten aus formalen Gründen disqualifiziert werden müssen. Die Zusammensetzung der nationalen und der lokalen Jurys wird unter www.european.de veröffentlicht.

16.3 Anonymität

Den Mitgliedern der lokalen und nationalen Jurys sind die Wettbewerbsarbeiten nur anonym bekannt.

Nach der Juryentscheidung teilt die/der Vorsitzende die Namen der Verfasser:innen von Preisen, Anerkennungen und Lobenden Erwähnungen mit. Dies geschieht mit Hilfe der Datenbank, die automatisch die Projekte über den Code mit den Teams verlinkt. Dieser Vorgang kann erst nach der Juryentscheidung durchgeführt werden.

16.4 Bekanntgabe der Ergebnisse

Nach der Aufhebung der Anonymität der Preisträger:innen und der darauf folgenden, gegebenenfalls erforderlichen Korrektur der Einstufung, bestätigen die nationalen Sekretariate die Wettbewerbsergebnisse und machen die Namen der Teilnehmer:innen öffentlich. Das europäische Sekretariat veröffentlicht eine vollständige Liste auf der Website voraussichtlich am 4. Dezember 2023.

16.5 Europäische vergleichende Analyse

16.5.1 Europäisches Komitee zur vergleichenden Analyse

Zwischen den beiden Sitzungen wird eine anonyme vergleichende Analyse aller europaweit vorausgewählten Projekte durch das Europäische wissenschaftliche Komitee durchgeführt, die als Grundlage für eine europaweite Debatte mit den Standortvertreter:innen und den Jury-Mitglieder:innen dient.

Die Projekte werden gemäß ihren Problemstellungen und Ideen in Kategorien eingeteilt. In keinem Fall bedeutet

diese vergleichende Analyse eine Beurteilung der Arbeiten – die Beiträge werden unter rein thematischen und vergleichenden Gesichtspunkten klassifiziert.

16.5.2 Forum der Städte und Jurys

Zwischen den zwei nationalen Jurysitzungen treffen sich Mitglieder:innen der nationalen Jurys und Standortvertreter:innen zu einer Diskussion der Analyse der Arbeiten durch das Europäische Wissenschaftliche Komitee. Dieses Treffen dient dazu, den verschiedenen beteiligten Expert:innen einen gemeinsamen Hintergrund zu geben. Die Projekte bleiben während der Veranstaltung anonym und werden nur mittels ihres Codes identifiziert.

17 Realisierungen

17.1 Aktivitäten zur Umsetzung

Der europäische Verein und der European Deutschland e.V. verpflichten sich, alles in ihren Kräften stehende dafür zu tun, dass die Kommunen bzw. die Bauherr:in die prämierten Teams mit der Durchführung innovativer Bauvorhaben betrauen, vorrangig die Preisträger:innen und, wenn möglich, auch die Verfasser:innen der Anerkennungen.

Die nationalen Strukturen werden versuchen ein erstes Treffen zwischen Städten, Bauherr:innen und Preisträger:innen innerhalb von 90 Tagen nach der offiziellen Verkündung der Ergebnisse zu organisieren. Dieses Treffen kann in verschiedener Form stattfinden und dient den Standortvertreter:innen als Ausgangspunkt für die Umsetzung der Projekte und Ideen zusammen mit den Preisträger:innen.

In einigen Ländern – und vorausgesetzt dieser Schritt unterliegt den Bestimmungen des Marktes – können die Preisträger:innen in eine Studie oder einen Workshop eingebunden werden, der in Kooperation mit European durchgeführt wird. Im Anschluss bestimmt die Stadt bzw. ihre Vertreter:innen das Team oder die Teams zur Weiterarbeit. Zur Vorbereitung können Workshops und Seminare durchgeführt oder städtebauliche Studien beauftragt werden, um die prämierten Ideen den örtlichen Gegebenheiten anzupassen und den Realisierungsprozess zu initiieren. Gegebenenfalls erfolgt die Realisierung auf einem anderen Grundstück, auf dem sich die Ideen des Projektes umsetzen lassen. Die prämierten Teams erhalten für diese Vorbereitungszeit eine (pauschale) Vergütung.

Die prämierten Teams müssen die berufsrechtlichen Bestimmungen beachten, die in dem Land gelten, in dem sie mit einem Bauvorhaben beauftragt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbs müssen die prämierten Teams aus ihrer Mitte eine Kontaktperson für die Verhandlungen mit den Städten/Bauherr:in benennen.

Eine Zusammenfassung der Regeln zur Berufsausübung in den einzelnen Ländern wird auf der europäischen Website (contact section, Europakarte) zur Verfügung gestellt.

17.2 Websites

Die europaweiten nationalen Strukturen präsentieren die Realisierungen auf nationalem Level. Das europäische Sekretariat veröffentlicht abgeschlossene oder laufende Prozesse auf der europäischen Website (implementation processes section).

17.3 Publikationen zur Realisierung

Das europäische Sekretariat koordiniert europaweite Publikationen zu den Realisierungen, in denen abgeschlossene oder laufende Preis- und Anerkennungs-Projekte aus vergangenen Verfahren vorgestellt werden.





2 Wettbewerbsaufgabe

0
Luftbild mit Betrachtungs-
raum (rot) und Projektgebiet
(gelb)

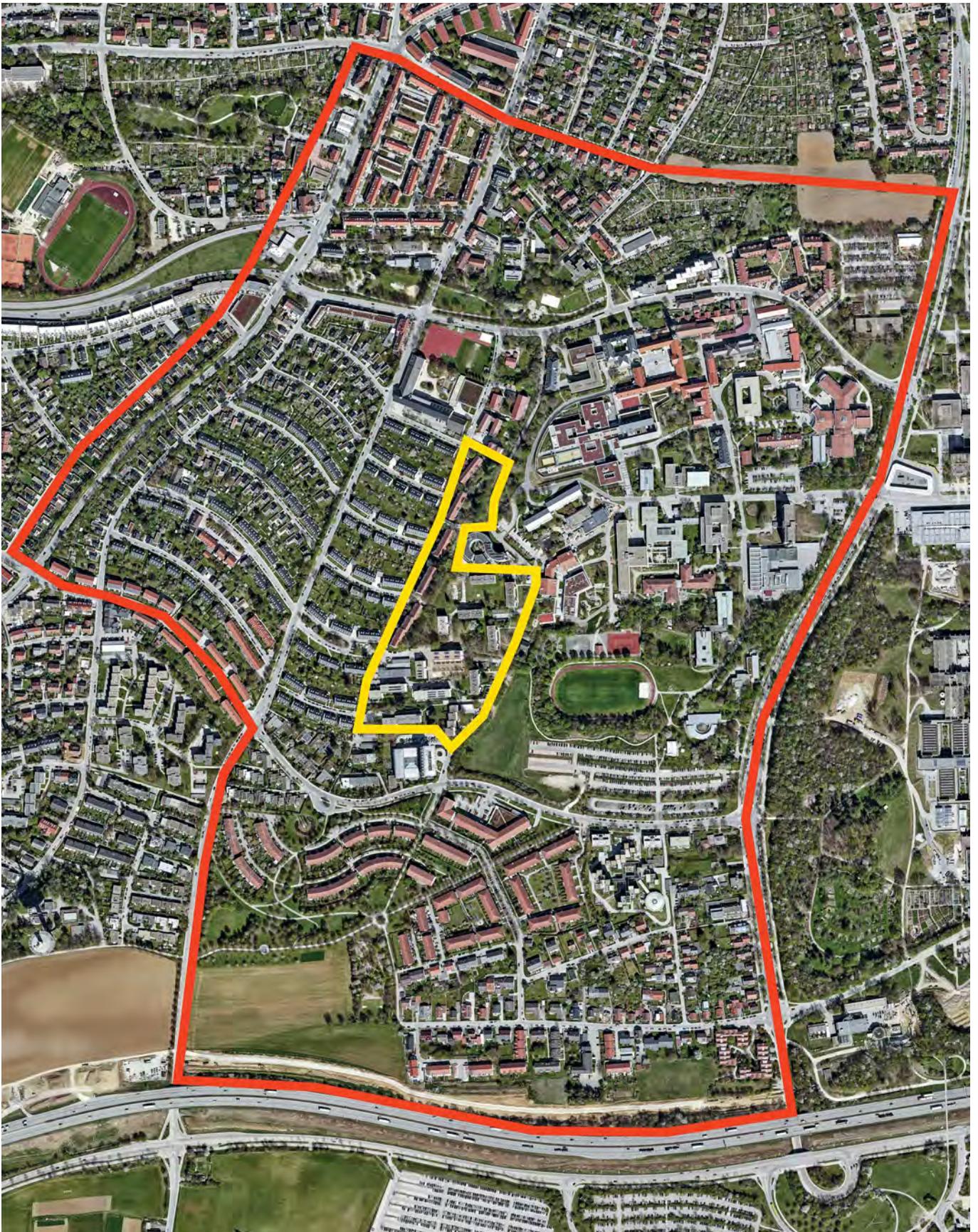


Abb. 0

1 Aufgaben und Ziele

Die Stadtbau GmbH Regensburg besitzt im Süden des Stadtgebietes eine Großsiedlung (4,2 ha) aus den 60er-Jahren mit 18 Mehrfamilienhäusern bzw. 36 Hauseingängen. Die Grundstücke sind überwiegend im Eigentum der Stadtbau GmbH und teilweise an ein Erbbaurecht der Evangelischen Wohltätigkeitsstiftung Regensburg (EWR) gebunden. Alle Gebäude werden durch die Stadtbau GmbH verwaltet. Aufgrund des Zustandes und Baualters müssen sie saniert bzw. erneuert werden. In den vergangenen Jahren sind bereits mehrere Gebäude modernisiert oder nach Abbruch durch einen Neubau ersetzt worden. Wegen der anstehenden und beabsichtigten Sanierungsmaßnahmen wurde vor mehreren Jahren begonnen, die Häuser zu entmieten. Eine Vielzahl der Wohnungen steht dadurch aktuell leer. Hierdurch besteht ein großes bauliches Umstrukturierungspotenzial.

Drei Hauseingänge sind in der Zwischenzeit an die gemeinnützige Organisation Space-Eye e. V. vermietet. Space-Eye stellt Menschen auf der Flucht aus Afghanistan, Syrien und der Ukraine Wohnraum zur Verfügung und hilft ihnen, gut in Regensburg anzukommen. Dies führt zu einer positiven kulturellen und sozialen Durchmischung des Quartiers.

Für zwei Grundstücke, die sich im Eigentum der Stadtbau GmbH befinden, soll ein städtebauliches Konzept ausgearbeitet werden mit dem Ziel, sowohl maßvolle Nachverdichtungspotenziale für den Wohnungsbau als auch für soziale Bedürfnisse (z. B. Kindertagesstätte, Café, Gemeinschaftsräume etc.) aufzuzeigen.

Für die Gebäude auf den Erbbaugrundstücken werden lediglich Modernisierung, Grundrissänderungen oder auch Nutzungsänderungen (z. B. für soziale Bedürfnisse) angestrebt. Aufstockungen oder Erweiterungen sind hier aus wirtschaftlichen Gründen ausgeschlossen.

Um die im Quartier vorhandene soziale Durchmischung zu fördern, soll neben den baulichen Maßnahmen ein Freiflächenkonzept erarbeitet werden. Die Freiflächen sind zu analysieren und diversifizieren. Daraus sollen Vorschläge z. B. für eine Quartiersmitte, für Spielplätze, Vegetationsflächen, Freiräume etc. erarbeitet werden. Die Energieerzeugung im Quartier entspricht nicht mehr den Vorstellungen der Stadtbau GmbH Regensburg. Angesichts des immer stärker werdenden Bedürfnisses nach klimaneutraler und effizienter Wärmeversorgung soll die Versorgung des Quartiers grundsätzlich betrachtet werden. Es sind strukturelle Überlegungen für ein zukünftiges, innovatives Versorgungskonzept inkl. nachhaltiger und CO₂-neutraler Wärmezeugung in Grundzügen aufzuzeigen. Das übergeordnete Ziel ist es, ein buntes, nachhaltiges und lebendiges Quartier zu schaffen.

2 Bezug zum Thema European E17

Der European Wettbewerb E17 steht unter dem Motto, vernachlässigte, brachliegende, leere, stigmatisierte oder monofunktional genutzte Stadträume wieder zu beleben. Exakt darauf richtet sich auch der Fokus der Stadtbau GmbH Regensburg für das Quartier Adalbert-Stifter-Straße/Vitusstraße.

Nachdem bereits wegen der ursprünglich geplanten Sanierungsmaßnahmen ein Großteil der Wohnungen leer steht, soll dieses Gebiet wiederbelebt werden. Dafür ist die vorhandene soziale Durchmischung zu integrieren und zu fördern.

Für die Grundstücke im Eigentum der Stadtbau GmbH Regensburg sind maßvolle Nachverdichtungspotenziale auszuarbeiten, für die Häuser auf den Erbbaugrundstücken der Evangelischen Wohltätigkeitsstiftung Regensburg (EWR) sind Modernisierungsentwürfe aufzuzeigen.

Ökologische und soziale Themen sollen nicht nur im architektonischen Zusammenhang eine Rolle spielen. Geplant ist eine CO₂-neutrale Wärmezeugung, die Stärkung nachhaltiger Mobilität und die Überarbeitung der Freiflächen unter Berücksichtigung von Klimaanpassungsstrategien.

3 Regensburg

Regensburg ist eine der ältesten Städte in Deutschland und liegt am nördlichsten Punkt der Donau. Mit rund 168.000 Einwohner:innen ist sie die viertgrößte Stadt in Bayern. Die Gesamtfläche des Stadtgebiets beläuft sich auf ca. 8.070 ha, die größte Nord-Süd-Ausdehnung beträgt 12,18 km, der höchste Punkt liegt auf 471 m über N. N., der niedrigste auf 326 m über N. N.

Tradition und Moderne treffen hier auf engstem Raum zusammen. Die Altstadt Regensburgs ist die am besten erhaltene mittelalterliche Großstadt nördlich der Alpen. Das Zentrum der Stadt mit zahlreichen Handwerker-, Bürger- und Patrizierhäusern, mit Speichern, Kirchen, Klöstern und öffentlichen Profanbauten umfasst als denkmalgeschütztes Gesamtensemble eine Fläche von ca. 120 ha. 2006 wurde das Ensemble Altstadt Regensburg mit der kleinen Insel Stadtamhof in die UNESCO-Liste als Welterbe aufgenommen.

Aus einer überwiegend landwirtschaftlich geprägten Grenzregion ist heute ein aufstrebender Wirtschaftsstandort geworden, der sich im internationalen Wettbewerb profiliert. Regensburg ist eine Stadt mit großen Chancen als Hochschulstandort, ist Bischofsstadt, Sitz der Regierung der Oberpfalz und vieler überregionaler Dienststellen und Behörden.



Abb. 1



Abb. 2

1
Steinerne Brücke mit Blick
auf den Salzstadl

2
Panorama Stadt
Regensburg

Im Landesentwicklungsplan Bayerns ist Regensburg nicht nur als Oberzentrum, sondern auch als Wirtschafts- und Versorgungsmittelpunkt der Region mit einem Verdichtungsraum von über 300.000 Einwohnern eingestuft. An drei Hochschulen mit zurzeit über 32.000 Studierenden wird die Vernetzung von Wissenschaft, Kultur, Forschung, Wirtschaft und gesellschaftlichem Umfeld gezielt vorangetrieben.

Durch die aktive Beteiligung der Stadt am weltweiten Klimaschutz werden unterschiedliche Akteure aus allen Bereichen verpflichtet, sich einzubringen. Im 2021 verabschiedeten „Green Deal Regensburg“ sind alle Aktivitäten bezüglich Energie und Klimaschutz festgehalten. Die darin verankerten Klimaziele beinhalten unter anderem eine klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2030. Alle städtischen Tochterunternehmen sowie die Gesamtstadt müssen für das Jahr 2035 Klimaneutralität nachweisen. Dementsprechend besteht auch für die Stadtbau GmbH Regensburg eine Verpflichtung, den Klimaschutz in allen Bereich einzubeziehen und umzusetzen.

3.1 Der Stadtteil Kumpfmühl-Ziegetsdorf-Neuprüll

Das Quartier Adalbert-Stifter-Straße/Vitusstraße befindet sich südwestlich der historischen Altstadt, im Regensburger Stadtteil Kumpfmühl-Ziegetsdorf-Neuprüll. Dort leben ca. 22.000 Einwohner:innen auf einer Fläche von rund 378 ha. Bestimmt wird das Gebiet durch den Fernsehturm, das höchste Gebäude der Stadt Regensburg. Die unter Ensembleschutz stehende Ganghofer-Siedlung, welche Ende der 30er-Jahre errichtet und unlängst saniert wurde, gehört hier zu den prägenden Bereichen. Durchzogen von Grünflächen, Gärten und Parkanlagen bietet der Stadtteil viele Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten und Naherholungsangebote. Im Westen grenzt der gemeinsame Campus der Universität Regensburg und der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg (OTH) an.



Abb. 3



Abb. 4

3
Blick über die Stadt
Regensburg

4
Universität Regensburg



Abb. 5



Abb. 6



Abb. 7

5
Luftbild Altstadt Regens-
burg

6
Schräg-Luftbild Stadtteil
Kumpfmühl-Ziegetsdorf-
Neuprüll mit Blick auf das
Projektgebiet und die
Ganghofer-Siedlung

7
Stadtkarte Regensburg

4 Der Betrachtungsraum

Der Betrachtungsraum mit einer Größe von ca. 126 ha liegt südwestlich der historischen Altstadt im Stadtteil Kumpfmühl-Ziegetsdorf-Neuprüll. Dort sind überwiegend Wohngebäude mit diversen Strukturen vorhanden – neben Ein- und Zweifamilienhäusern auch Mehrfamilienhäuser und Gartengrundstücke.

4.1 Bezirksklinikum

Auf dem Gelände des Bezirksklinikums liegen Kliniken und Einrichtungen für Psychiatrie und Psychotherapie, Neurologie sowie eine Kinder- und Jugendpsychiatrie. In enger Zusammenarbeit mit der Universität Regensburg finden Vorlesungen und Forschungsarbeiten teilweise auch am Bezirksklinikum statt. Den Ursprung des Areals bildet die Kirche St. Vitus mit den Bauten des ehemaligen Karthäuserklosters und des ursprünglichen Benediktinerklosters Prüll. Die Klosteranlage beherbergt zudem das Psychiatrie-Museum des Bezirks Oberpfalz.

4.2 Ganghofer-Siedlung

Geprägt wird der Betrachtungsraum durch das Ensemble der Ganghofer-Siedlung. Sie entstand überwiegend zwischen 1936 und 1939 und diente zur Wohnungsversorgung von einigen Hundert Facharbeitern und Angestellten der ehemaligen Messerschmitt GmbH und deren Familien. Es entstanden Eigenheime mit Einliegerwohnung sowie Vier- und Achtfamilienhäusern. Der Siedlungskomplex dehnt sich am Hang des Ziegetsbergs weitläufig aus. Die innerhalb des Terrains bestehende leichte Höhenstaffelung von Norden nach Süden wurde für die städtebauliche Strukturierung, aber auch zur Schaffung von Blickbezügen auf Altstadt und Domtürme genutzt. Kennzeichnend für das heutige Erscheinungsbild der Siedlung ist die Verwendung von zwei Grundtypen von Wohnhäusern: zum einen das freistehende Einzelwohnhaus mit Einliegerwohnung und zum anderen das zweigeschossige Vierfamilienhaus, welches auch zu Gruppen mit acht bis zwölf Wohnungen zusammengezogen ist.

Zum Siedlungskonzept gehören auch Versorgungseinrichtungen und Gemeinschaftsbauten, die die Wohnbauung funktionell ergänzen sollten – unter anderem das Gasthaus in der Wilhelm-Raabe-Straße 1, heute Kneitinger's Hubertushöhe, sowie die Schule St. Wolfgang im Nordosten des Siedlungsgebiets.

Insgesamt ist die Siedlung überwiegend im Zustand der Erbauungszeit erhalten. Da innerhalb des gesamten Siedlungsbereichs kaum eine bauliche Verdichtung stattfand, sind auch die räumlich-flächenhaften Zusammenhänge erfahrbar geblieben. Im Jahr 2020 ist die Gestaltungssatzung der Ganghofer-Siedlung dahingehend geändert worden, dass Solarenergieanlagen

und Sonnenkollektoren auf den Anbauten der Siedlungshäuser genehmigt werden. Diese Entscheidung soll die Energiewende und den Ausbau erneuerbarer Energien im Stadtgebiet vorantreiben.

4.3 Parkanlagen

Neben dem Wohnungsbau prägen Parkanlagen und Grünflächen den Betrachtungsraum. Der Park Neuprüll ist ca. 4 ha groß, erstreckt sich im Norden bis zur Karl-Stieler-Straße und endet im Süden an den Feldern entlang der Autobahn A3.

Im Osten begrenzt ihn der Heinrich-Heine-Weg, im Westen der Graßer Weg. Die Anlage dient als grüne Lunge und bedeutendes Verbindungsglied zwischen dem südlichen Stadtrandbereich und den Grünflächen von Universität und Bezirksklinikum. Hier bietet Spielplatz Kindern und Familien einen attraktiven Treffpunkt.

Im Nordwesten des Betrachtungsraums grenzt der etwas kleinere Karl-Freitag-Park an. Die künstlich angelegte Kleinlandschaft dient den Bewohner:innen des Stadtteils als Treffpunkt im Grünen und erweiterter Erholungsraum.

4.4 Nahversorgung und Bildung

Die Nahversorgung wird durch einen Supermarkt und einen Discounter sichergestellt. Der Discounter befindet sich unweit des Quartiers Adalbert-Stifter-Straße/Vitusstraße in der Karl-Stieler-Straße 70. Der Supermarkt liegt in der Boelckestraße 2. Im gesamten Betrachtungsraum sind Restaurants und Cafés vorhanden.

Die medizinische Versorgung ist durch Allgemeinärzte sowie Fachärzte gut ausgebaut.

Im Betrachtungsraum sind kleinere Büros unterschiedlicher Branchen und Einzelhandelsläden wie z. B. eine Buchhandlung vorhanden. Produzierendes Gewerbe ist nicht vertreten.

Es gibt zwei Kindertagesstätten sowie die Schule St. Wolfgang und auf dem Gelände des Bezirksklinikums eine Pflegeschule.

Infrastrukturell ist ein gut ausgebautes Netz des Öffentlichen Personen Nahverkehrs (ÖPNV) vorhanden. Das von den Bewohner:innen bisher bevorzugte Fortbewegungsmittel ist jedoch bislang das Auto. Der motorisierte Individualverkehr (MIV) sollte zukünftig durch ein Angebot an alternativen Mobilitätskonzepten reduziert werden.



Abb. 8



Abb. 9

8
Bezirksklinikum mit Blick
auf Kirchtürme St. Vitus

9
Einfamilienhäuser
Ganghofer-Siedlung



Abb. 10



Abb. 11



Abb. 12



Abb. 13



Abb. 14

10
Mehrfamilienhaus
Ganghofer-Siedlung mit
Grünraum

12
Adalbert-Stifter-Straße/
Übergang
Projektgebiet – Ganghofer-
Siedlung

11
Mehrfamilienhäuser
Ganghofer-Siedlung

13
Nahversorgung Discounter

14
Nahversorgung Supermarkt
und Tankstelle



Abb. 15



Abb. 16

15
Blick vom Park Neuprüll
über die Stadt

16
Parkanlage Neuprüll mit
Blick auf den Fernsehturm



Abb. 17



Abb. 18

17
Schräg-Luftbild Projektge-
biet (von Westen)

18
Schräg-Luftbild Projektge-
biet (von Süden)

5 Das Projektgebiet

5.1 Urbaner Kontext

Das Wettbewerbsgrundstück besitzt eine Fläche von 4,2 ha und wird im Osten durch die Vitusstraße und das daran anschließende Gelände des Bezirksklinikums begrenzt. An der Vitusstraße liegt das Gebäude für die Kinder- und Jugendpsychiatrie. Wege für Fußgänger erschließen die Kliniken und führen von Westen über das Gelände des Klinikums zur Universität nach Osten. Im Süden liegt das Johannesstift, ein Seniorenwohnheim der Evangelischen Wohltätigkeitsstiftung (Gemeinbedarfsfläche Altenwohnen). Es ist 7-geschossig und wurde 2004 saniert. Im Westen bildet die Adalbert-Stifter-Straße mit dem anschließenden Wohngebiet und Denkmalensemble Ganghofer-Siedlung die Grenze.

Nördlich liegt der Rundbau der 7-geschossigen Studentenwohnanlage Vitusheim des Studentenwerks Niederbayern/Oberpfalz mit ca. 220 Wohnheimplätzen. Das Gebäude wurde 1967 errichtet, 1997 saniert und aufgestockt.

Am westlichen Rand des Wettbewerbsgebiets wurde ein ehemaliges Lebensmittelgeschäft zu einer Kirche (evangelische Freikirche/Baptisten) umgebaut. Dieses Grundstück (FINr. 54/51) liegt außerhalb des Wettbewerbsgebiets.

5.2 Topografie

Das Wettbewerbsgrundstück steigt im Osten, an der Vitusstraße, von Norden (ca. 384 m ü. N. N.) nach Süden (ca. 397,50 ü. N. N.) um ca. 13,5 m an. Im Westen, an der Adalbert-Stifter-Straße, steigt es von Norden (ca. 375 m ü. N. N.) nach Süden (ca. 390 m ü. N. N.) um ca. 15 m an.

5.3 Planungs- und Baurecht

Im Flächennutzungsplan wird das Projektgebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Ein Bebauungsplan liegt nicht vor. Die Gebäude an der Adalbert-Stifter-Straße sind 3-geschossig, teilweise mit Satteldach, im Kernbereich 4-geschossig. Die Bebauung an der Vitusstraße ist zum großen Teil 5-geschossig, im Anschluss an das Seniorenstift im Süden 4-geschossig.

5.4 Siedlungsstruktur und Wohnungsmix

Das Wettbewerbsgebiet dient aktuell ausschließlich dem Wohnen. Es ist mit 3-, 4- und 5-geschossigen Gebäuden sowie mit Garagen bebaut. Die Gebäude und Gebäudegruppen, hauptsächlich zwischen 1953 und 1971 errichtet, sind überwiegend Zwei- oder Dreispänner. Die Häuser auf den Grundstücken der Stadtbau GmbH wurden zum Großteil bereits modernisiert oder nach Abbruch durch Neubauten ersetzt bzw. erweitert. Dagegen befinden sich die Gebäude auf den Erbbaugrundstücken (siehe Karte) in einem baulich schlechten Zustand und müssen technisch auf den Stand der Zeit gebracht werden. Die Außenwandkonstruktion besteht aus Mauerwerk, zumeist aus Hohlblocksteinen mit unterschiedlichen Wandstärken, 24, 30 und 36 cm.

Auf der Außenseite ist eine Fassade aus Eternitverkleidung vorhanden, Decken sind als Fertigteil-Hohlkörperdecken ausgeführt, Wärme- und Schallschutz sind ungenügend. Wegen anstehender bzw. beabsichtigter Sanierungsmaßnahmen ist eine Vielzahl dieser Wohnungen aktuell nicht belegt.

Hierdurch existiert ein großes bauliches Umstrukturierungspotenzial. Drei Hauseingänge wurden in der Zwischenzeit an die gemeinnützige Organisation Space-Eye e. V. vermietet. In diesen Häusern stellt Space-Eye Menschen aus Afghanistan, Syrien und der Ukraine Wohnraum zur Verfügung.

Das Projektgebiet verteilen sich auf 17 Grundstücke deren Eigentümerin überwiegend die Stadtbau GmbH Regensburg ist. Mehrere Grundstücke befinden sich im Eigentum der Evangelischen Wohltätigkeitsstiftung Regensburg (EWR). Die darauf errichteten Gebäude sind mit einem Erbbaurecht verbunden.

Alle Wohnungen werden von der Stadtbau GmbH Regensburg verwaltet. Ziel ist ein durchmischtes Quartier mit Wohnangeboten für alle Bevölkerungsgruppen, gerade auch mit Blick auf die demografische Bevölkerungsentwicklung. Gleichzeitig wird angestrebt, den bestehenden Wohnungsmix weiter zu verfolgen und die Bedürfnisse der aktuellen Bewohner:innen in die Planung einzubeziehen. Dementsprechend sind vornehmlich Zwei- und Dreizimmerwohnungen zu planen.



Abb. 19



Abb. 20



Abb. 21

Aktueller Wohnungsschlüssel

1-Zimmer-Wohnung	3
2-Zimmer-Wohnung	157
3-Zimmer-Wohnung	151
3,5-Zimmer-Wohnung	4
4-Zimmer-Wohnung	9
gesamt	342
davon leerstehend	95

Tab. A

19
Gebäude auf
EWR-Grundstück
(Vitusstraße4/4a)

20
Neubau
Adalbert-Stifter-Straße 31

21
Gebäude auf
EWR-Grundstück
(Vitusstraße 12/12a)

A
Aktueller
Wohnungsschlüssel
im Quartier



Abb. 22

Grundstücke

Stadtbau GmbH Regensburg	54/20; 54/22; 54/24; 54/28; 54/29; 54/30; 54/34; 54/35; 54/50; 54/52
EWR	54/25; 54/37; 54/85; 54/86; 54/87; 54/88; 54/116

22
 Lageplan der Grundstücke
 der Stadtbau GmbH
 und der EWR-Grundstücke



Abb. 23



Abb. 24



Abb. 25

23
Gebäude zur
Transformation

24
Grünraum im Quartier

25
Spielplatz

5.5 Infrastruktur

Das Gebiet ist von Osten, von der Vitusstraße, mit zwei Zufahrten erschlossen, von Westen, von der Adalbert-Stifter-Straße, an drei Stellen für PKW, Müllfahrzeuge und Feuerwehr. An diesen Zufahrten ordnen sich jeweils Pkw-Stellplätze bzw. Garagen an. Im Inneren ist die Anlage von einem Fußwegesystem netzartig durchzogen.

Pkw-Parkmöglichkeiten stehen in Garagengebäuden, der Tiefgarage (unter der zentralen Grünfläche) und als offene Parkplätze zur Verfügung. Das Parkraumangebot ist aktuell ausreichend und auf mehrere Standorte mit jeweils kurzen Wegen zu den Wohngebäuden verteilt. Eine Verlegung und der Ersatz von vorhandenen Stellplätzen ist möglich. Die Lage der Stellplätze soll quartiersbezogen bedacht werden.

Bei Abbruch eines Wohngebäudes und Errichtung eines Ersatzbaus sowie für sämtliche neu und zusätzlich geplanten Wohnungen gilt die Stellplatzverordnung der Stadt Regensburg. Unter gewissen Bedingungen (z. B. geeignetes Mobilitätskonzept) kann die Anzahl der erforderlichen Stellplätze reduziert werden. Stellplätze für Fahrräder sind entsprechend der Stellplatzverordnung anzubieten.

Das Quartier ist gut an die öffentlichen Verkehrsmittel angebunden. Es sind mehrere Bushaltestellen in ca. 100 bis 300 m fußläufiger Entfernung erreichbar. Die Haltestellen werden meist im 20-Minuten-Takt angefahren. Die Wegebeziehungen zu den Haltestellen sind zu bedenken.

5.6 Grünanlagen und Baumbestand

Die Grünräume zwischen den Gebäuden können zu einer hohen Lebensqualität beitragen. Aktuell handelt es sich aber um ungenutzte und vernachlässigte Freiflächen. Die in den Hofinnenbereichen vorhandenen Spielplätze sind überwiegend in der Gründungszeit des Quartiers angelegt worden und nicht mehr zeitgemäß.

Die vorhandenen Bäume wurden meist zur Entstehungszeit der Wohnsiedlung gepflanzt. Wegen ihrer positiven Eigenschaften hinsichtlich Mikroklima und Klimaschutz sind sie zu erhalten.

5.7 Wärmeversorgung

Die aktuelle Wärmeversorgung im Quartier erfolgt überwiegend mit Gaszentralheizungen (gebäudeweise oder über eine gemeinsame Heizzentrale für mehrere Gebäude). Ein Großteil der im Quartier leerstehenden Wohnungen ist mit Öl-Einzelöfen ausgestattet. Daraus resultiert eine nicht mehr zeitgemäße Wärmeversorgung, welche den Vorstellungen der Stadtbau GmbH nicht entspricht.

Vor dem Hintergrund des immer stärker werdenden Bedürfnisses nach klimaneutraler und effizienter Wärmeversorgung soll die Versorgung des Quartiers insgesamt betrachtet werden. Der European Wettbewerb soll auch dazu genutzt werden, verschiedene Ideen zur Wärmeversorgung im Quartier zu generieren. Dies kann auf konzeptioneller Ebene erfolgen.

6 Die Aufgabe

Die Gebäude im Projektgebiet wurden zum Großteil in den 60er-Jahren erbaut und in der Vergangenheit teilweise modernisiert oder nach Abbruch durch Neubauten ersetzt. Die Grundstücke befinden sich zum Großteil im Eigentum der Stadtbau GmbH Regensburg. Teilweise stehen die Gebäude gemäß Erbbaurecht auf Grundstücken der Evangelischen Wohltätigkeitsstiftung Regensburg (EWR) (siehe Karte).

Wegen beabsichtigter Sanierungsmaßnahmen steht eine Vielzahl der Wohnungen aktuell leer. Hierdurch existiert ein großes bauliches Umstrukturierungspotenzial. Drei Hauseingänge sind zurzeit an die gemeinnützige Organisation Space-Eye e. V. vermietet. Space-Eye stellt geflüchteten Menschen aus Afghanistan, Syrien und der Ukraine Wohnraum zur Verfügung.

Ungenutzte und vernachlässigte Freiflächen zwischen den Gebäuden sowie trostlose Spielplätze bieten im Moment leider keine ansprechenden Treffpunkte. Dadurch besteht eine große Vielfalt an Möglichkeiten, das Quartier bunt und lebhaft zu gestalten.

Das Gebiet wurde in einer Zeit geplant, in der die Nutzung eines eigenen Pkws stark im Fokus stand; dementsprechend ist eine ausreichende Anzahl an Pkw-Parkmöglichkeiten vorhanden. Die Anbindung an den ÖPNV ist durch die städtische Lage gegeben. Das nächstgelegene Carsharing Angebot ist dagegen etwa eine halbe Stunde fußläufig entfernt.

Das Ziel besteht darin, ein ganzheitliches städtebauliches Konzept auszuarbeiten, welches sowohl maßvolle Nachverdichtungspotenziale für den Wohnungsbau als auch soziale infrastrukturelle Bedürfnisse (z. B. Kindertagesstätte, Café, Gemeinschaftsräume etc.) aufzeigt. Weiter beabsichtigt die Stadtbau GmbH einen modernen und zukunftsfähigen Lösungsansatz für die Wärmeversorgung zu entwickeln.

6.1 Bauliche Maßnahmen

Die heterogene Bewohner:innenstruktur ist zu stärken und Wohnraum für weitere Nutzer:innengruppen zu entwerfen. Folgende bauliche Maßnahmen werden dafür von der Stadtbau GmbH Regensburg verfolgt und sind Teil der Wettbewerbsaufgabe:

- a) Realisierung eines Neubaus auf dem Grundstück mit der FINr. 54/30
- b) Instandhaltung des Bestandsgebäudes Vitusstraße 10/10a, ggf. mit Erweiterung, Aufstockung, Umstrukturierung etc. oder Abbruch und Neubau

- c) Modernisierung und Instandhaltung der Gebäude auf den Grundstücken der Evangelischen Wohltätigkeitsstiftung Regensburg (EWR), inkl. Möglichkeiten der Umstrukturierung von Grundrissen, z. B. vergrößern oder verkleinern der vorhandenen Wohnungen, Nutzungsänderung (Kita, Cafés, Gemeinschaftsräume, usw.) im EG-Bereich o.ä.

Für die Realisierung der Baumaßnahmen sind alle rechtlichen Vorgaben einzuhalten. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Abstandsflächenregelung der Bayerischen-Bauordnung (BayBo, Art. 6 – Abstandsflächen, Abstände) in der aktuellen Fassung. Diese beträgt derzeit 0,4 H.

Die allgemeinen Belange des Brandschutzes sind mitzudenken. Ein Bebauungsplan ist für das Gebiet nicht vorhanden. Im Flächennutzungsplan ist das Quartier als Wohnbaufläche ausgewiesen. Wichtige Planungsgrundsätze der Stadt Regensburg sind im „Regensburger Baulandmodell“ festgehalten. Die Belange hinsichtlich des geförderten Wohnungsbaus, der sozialen Infrastruktur (Kinderkrippe, Kindergarten, Schulen etc.) und die Mindestanforderungen an öffentlichen Grünflächen pro Einwohner sollen in Anlehnung an das Baulandmodell erfolgen.

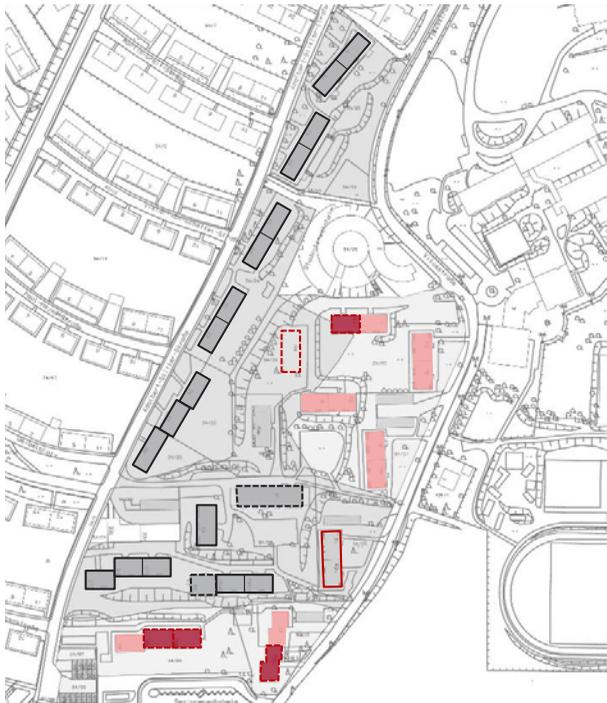
Regensburger Baulandmodell: https://www.regensburg.de/fm/RBG_INTERIS_VM.a.253.de/r_upload/regensburger-baulandmodell-28-07-2022.pdf.

Ein Großteil der neu zu schaffenden Wohnungen soll nach den Vorgaben der Einkommensorientierten Förderung (EOF) des Freistaats Bayern entstehen. Die entsprechenden Richtwerte der Wohnflächengröße sind bei der Planung zu berücksichtigen. Eine Zweizimmerwohnung sollte eine Größe von 50 – 55 m² besitzen. Eine Dreizimmerwohnung darf 65 – 75 m² haben. Der bestehende Wohnungsschlüssel ist weiter zu verfolgen und überwiegend Zwei- und Dreizimmerwohnungen vorzusehen



Abb. 26

26
Schräg-Luftbild Projektge-
biet (von Norden)



- Grundstücke der EWR
- Grundstücke der Stadtbau-GmbH Regensburg
- ▭ Abbruch bereits erfolgt
- ▭ Leerstand
- Erbbaurechte der EWR, leerstehend
- Erbbaurechte der EWR, Aktuell von geflüchteten bewohnt
- bereits modernisiert, bewohnt
- Neubau (2016 und 2018), bewohnt

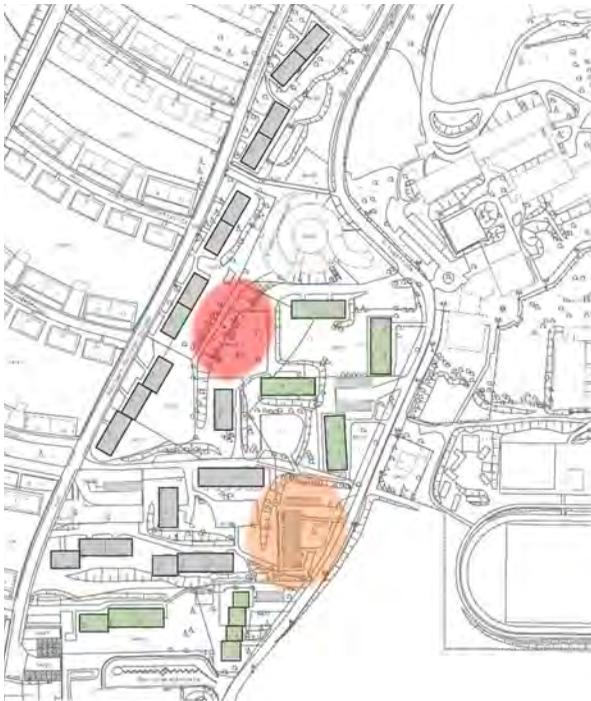
Abb. 27



Abb. 28

27
Übersichtsplan Ausgangs-
situation

28
Grundstück für Neubau
(FINr. 54/30)



- a) Neubau erforderlich
- b) oder
Modernisierung und ggf. Erweiterung, Aufstockung, etc.
Abriss und Neubau
- c) Instandhaltung und ggf. Grundrissänderung,
Nutzungsänderung im EG-Bereich, etc.
- keine baulichen Maßnahmen erforderlich

Abb. 29



Abb. 30

29
Übersicht bauliche Maßnahmen

30
Baukörper für bauliche Maßnahme
(gemäß b, Abbildung 29)

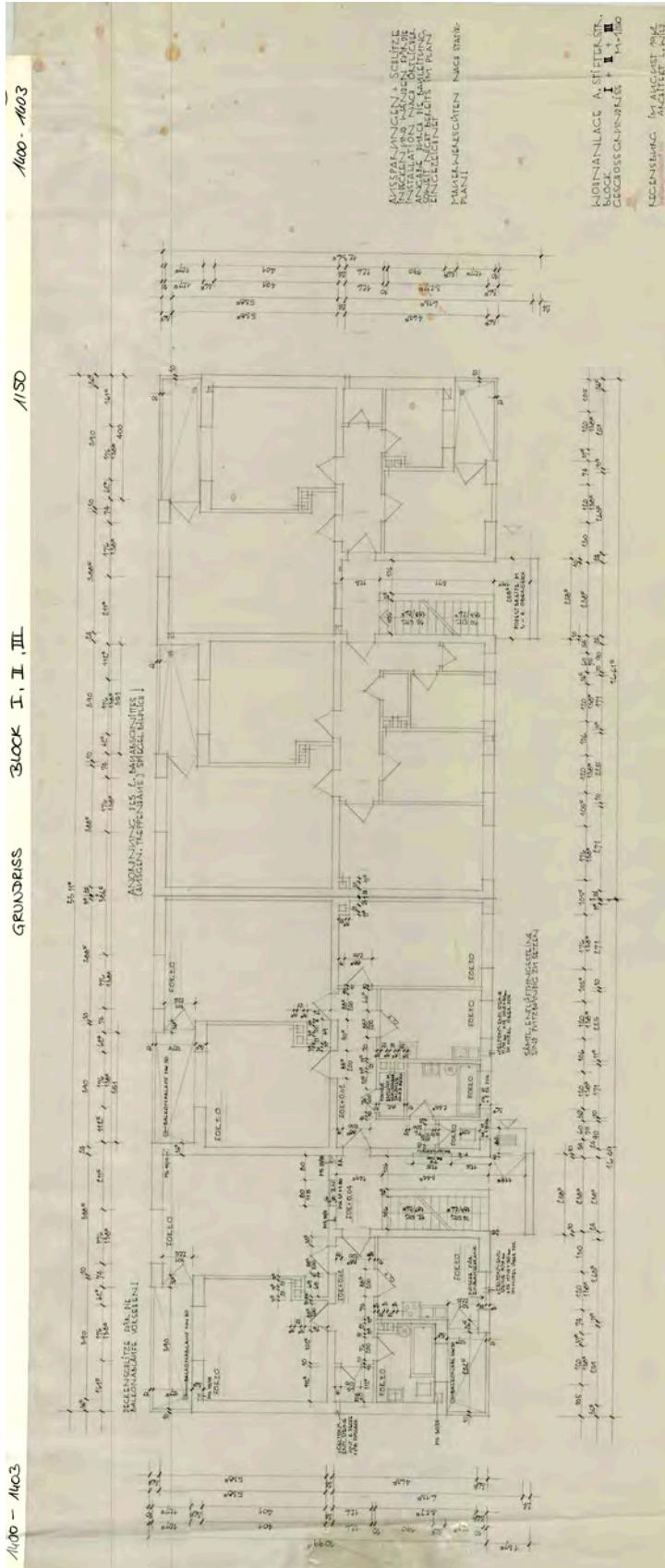


Abb. 31

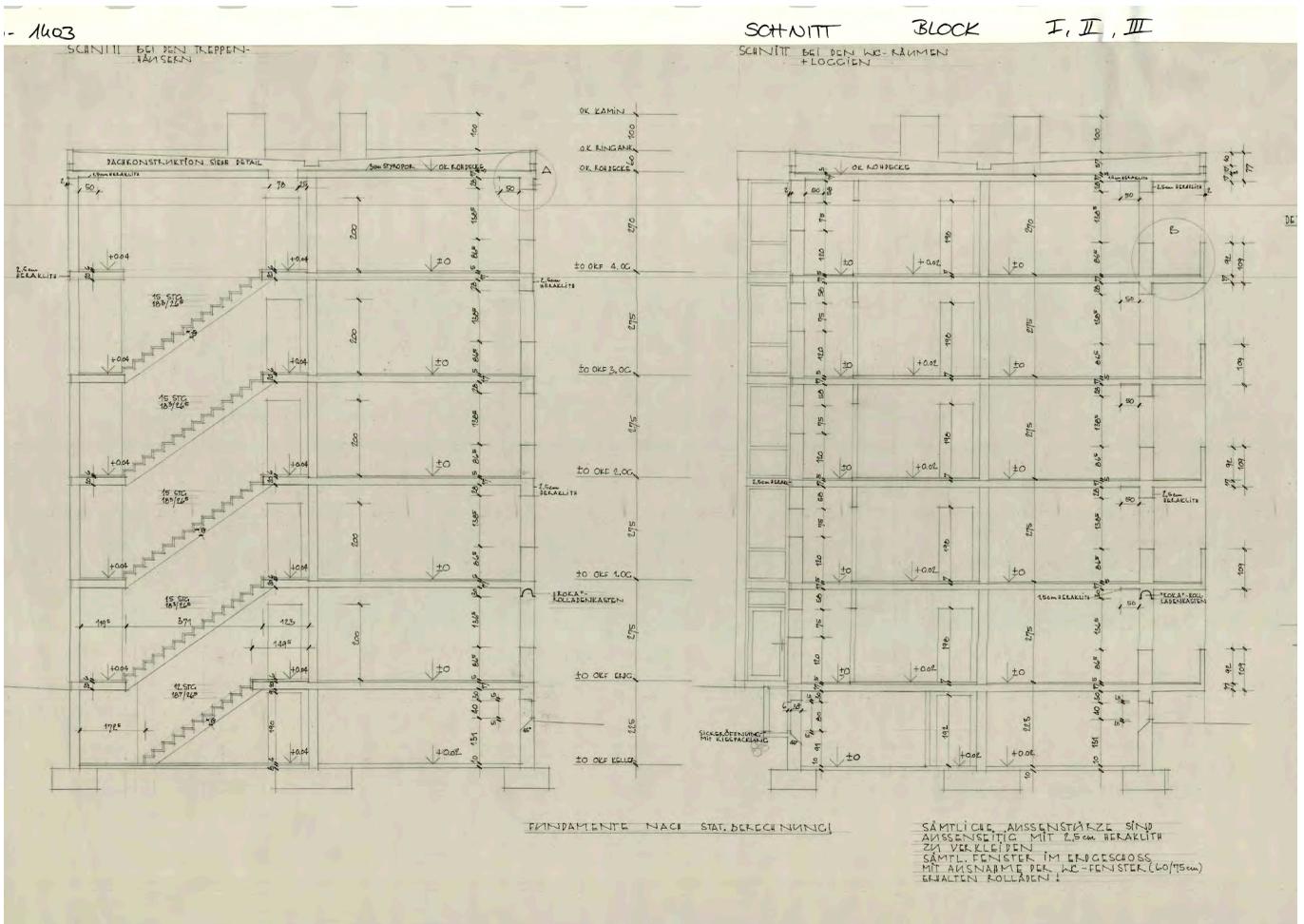


Abb. 32

31
 Beispiel-Grundriss
 Bestandsgebäude
 (Vitusstraße 2a - 10a/
 Block I, II, III)

32
 Beispiel Schnitt Bestands-
 gebäude (Vitusstraße
 2a - 10a/Block I, II, III)

6.2 Freiraumkonzept

Unter Berücksichtigung der sozialen Aspekte sollen die nachfolgenden Fragen in einem Freiraumkonzept beantwortet werden: Wie und wo können die Bewohner:innen des Quartiers zusammenkommen; wo die Bewohner:innen eines Blocks, eines Hauses oder einer Wohnung? Die Begegnungsorte können in den Häusern oder im Außenbereich liegen, z. B. in Form eines Quartiersplatzes, als Treffpunkte zwischen den Häusern, auf Dachterrassen oder in Gärten, in multifunktionalen Anlaufstellen (z. B. Mobility Hubs mit Gemeinschaftsraum, o. ä.) etc. Dabei sind die Bedürfnisse der verschiedenen Nutzer:innengruppen – beispielsweise Kinder, Jugendliche, ältere Menschen – zu bedenken.

Für die Qualität der Freiflächen im Quartier sind die vorhandenen Bestandsbäume von besonderer Bedeutung. Sie beeinflussen das Mikroklima sowie die Luftqualität im städtischen Bereich. Auch in Hinblick auf den Klimaschutz sind großgewachsene Bäume unerlässlich.

Insbesondere die Erdgeschosszone spielt für die Gestaltung lebendiger Quartiere eine wichtige Rolle. Können hier Cafés, soziale Treffpunkte, Gemeinschaftsräume, Gewerbe, Gemeinschafts- oder Privatgärten integriert werden? Übergeordnet stellen wir die Frage: Wie sieht ein gemischtes Quartier aus, in dem verschiedene Bewohner:innen – darunter Geflüchtete aus verschiedenen Kulturkreisen, Senior:innen, Familien, Alleinerziehende, Studierende – optimal zusammenleben können.

An den östlichen Rand des Quartiers grenzt das Bezirksklinikum für Psychiatrie und Neurologie an. Die an der Vitusstraße verlaufende Parkplatzsituation inkl. der hohen Zäune der Klinik sowie die Sträucher und Bäume wirken wie eine Mauer. Entlang dieser strikten Abtrennung liegt ein unbelebter, leerer Raum. Welche Möglichkeiten bestehen, diesen Raum aufzulockern und ggf. angemessene und nachvollziehbare Sichtbeziehungen herzustellen?

Auch die Stellplatzsituation ist zu hinterfragen. Sind die vorhandenen, flächendeckenden Pkw-Parkplätze notwendig oder können diese durch ein geeignetes Mobilitätskonzept, unter Beachtung der Stellplatzsatzung verringert werden? Eine Verlegung und der Ersatz von vorhandenen Parkplätzen ist möglich. Die Lage der Stellplätze soll quartiersbezogen bedacht werden. In einem ersten Schritt ist der vorgeschriebene Stellplatzbedarf zu ermitteln. Dies soll gemäß der neuen Stellplatzsatzung der Stadt Regensburg erfolgen

Stellplatzsatzung: https://srv19.regensburg.de/bi/___tmp/tmp/45081036414159968/414159968/00372458/58.pdf

Durch eine gute Erreichbarkeit der Haltestellen des ÖPNV kann die Zahl der neu zu planenden Kfz-Stellplätze um 20 % reduziert werden. Eine weitere Reduzierung um 30 % ist durch die Realisierung von öffentlich gefördertem Wohnungsbau der EOF-Stufen I und II möglich. Ein geeignetes Mobilitätskonzept, welches die Nachfrage der Bewohner:innen widerspiegelt, kann die Zahl der benötigten Parkplätze ebenfalls senken. Dazu zählen unter anderem Car- und Bikesharing Angebote sowie die Einrichtung von Mobility Hubs.

Eine Kumulierung aller Reduzierungen (einschließlich der bestehenden Möglichkeiten gemäß Stellplatzsatzung) ist beim geförderten Wohnungsbau bis maximal 60 % und beim frei finanzierten Wohnungsbau bis maximal 40 % möglich.

6.3 Wärmeversorgung und Klimaschutz

Neben den sozialen Aspekten sind Aspekte der Nachhaltigkeit von besonderer Bedeutung. Großer Handlungsbedarf besteht bei der Modernisierung der vorhandenen Wärmeversorgung. Es sind strukturelle Überlegungen für ein mögliches zukunftsfähiges, innovatives Versorgungskonzept mit nachhaltiger und CO₂-neutraler Wärmeerzeugung aufzuzeigen. Vorstellbar wäre zum Beispiel die Integration eines (kalten) Nahwärmenetzes oder einer zentralen Wärmeversorgung. Des Weiteren sollen mögliche Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung benannt werden. Welchen Umgang kann es künftig mit Wasser geben? Regenwassermanagementsysteme sind hier ebenso gefragt wie Grauwasserkonzepte, Ideen zur Erhöhung der Biodiversität und Animal-Aided Design.

Reduzierung durch Mobilitätsangebote

Carsharing	E-Bikesharing	Lastenradsharing
1 Carsharing-Fahrzeug reduziert max. 4 Kfz-Stellplätze	je 5 Pedelecs ersetzen max. 1 Kfz-Stellplatz	je 2 Lastenpedelecs ersetzen max. 1 Kfz-Stellplatz
Eine Kombination der Mobilitätsangebote ist möglich		

Tab. B

Stellplatzbedarf (Auszug aus der Stellplatzsatzung)

Wohngebäude	Kfz-Stellplätze	Fahrradstellplätze
Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen: mit Wohneinheiten bis 85 m ² Wohnfläche	1 Stellplatz pro Wohneinheit	1,5 Stellplätze pro Wohneinheit
Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen: mit Wohneinheiten über 85 m ² Wohnfläche	1,5 Stellplätze pro Wohneinheit	2 Stellplätze pro Wohneinheit

Tab. C



Abb. 33

B
Auszug Stellplatzordnung
zur Reduzierung durch
Mobilitätskonzept

33
Quartiersraum und Baum-
bestand

C
Stellplatzbedarf für Mehr-
familienhäuser



Abb. 34



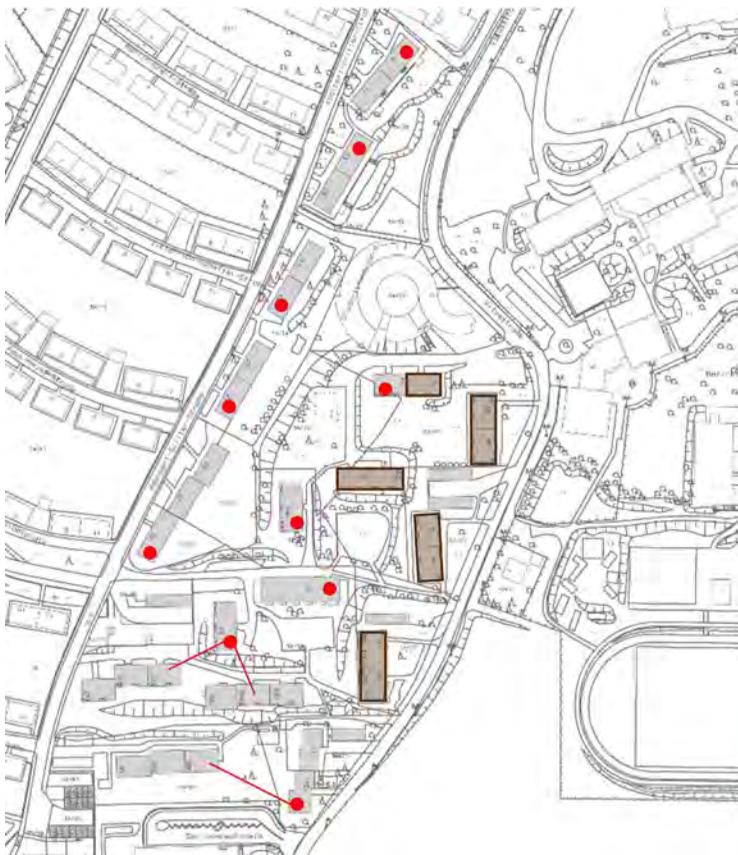
Abb. 35

34
Quartiersraum und -gebäude
(Gebäude auf
EWR-Grundstücken)

35
Straßensituation Vitusstraße



Abb. 36



- Leitungswege
- Gaskessel
- Einzelöfen

Abb. 37

36
Typische Parkplatzsituation
(offene Parkplätze und
Garagengebäude)

37
Übersichtsplan aktuelle
Wärmeversorgung

7 Weiter arbeiten mit den Ergebnissen

Die Stadtbau GmbH Regensburg plant die zeitnahe bauliche Ertüchtigung des Quartiers. Folgender Ablauf wird angestrebt:

- a) Sanierung/Modernisierung der Gebäude auf den Erbpachtgrundstücken der EWR
- b) Realisierung des Neubaus/der Neubauten
- c) Parallel dazu wird die Umsetzung des Freianlagenkonzeptes angestrebt. Die Ideen zur Wärmeversorgung und zum Klimaschutz sollen ausgearbeitet, geplant und anschließend umgesetzt werden.

7.1 Anmerkung

Für die Gebäude auf den Erbbaugrundstücken der Evangelischen Wohltätigkeitsstiftung Regensburg (EWR) wird ausschließlich eine Modernisierung angestrebt. Aufstockungen oder Erweiterungen auf Erbbaugrundstücken sind aus wirtschaftlichen und vertraglichen Gründen ausgeschlossen.

7.2 Abgabeleistungen

Pläne:

- Städtebauliches Konzept mit Freiraumkonzept 1 : 500
- Beispielhafte Grundrisse Modernisierung/Instandhaltung/Neubau in 1 : 100
- Beispielhafte Grundrisse des Neubaus in 1 : 200

Erläuterungstext:

In dem Erläuterungstext bitte auf jeden Fall zu folgenden Punkten jeweils 3-4 Sätze schreiben.

Konzept

Was ist die Hauptidee?

Themenschwerpunkt E17

Wo finden sich die European E17 Themen in eurem Entwurf wieder?

- Nachhaltiger Städtebau
- Sozialer Städtebau

Betrachtungsraum

Welche Maßnahmen sind für den erweiterten Perimeter – dargestellt in rot – vorgesehen?

Projektgebiet

Welche Ideen und Maßnahmen sind im Projektgebiet vorgesehen mit Blick auf den Städtebau, die Architektur, den Freiraum, die Mobilität und welche geplanten Nutzungen soll es dort geben?

- Städtebau, zum Beispiel Angaben zu städtebaulichen Typologien, Gebäudetypologien, Dichte, ...
- Architektur, zum Beispiel Angaben zu Gebäudetypen, Bauweisen, Materialien, ...

- Grün- und Freiraum Konzept, zum Beispiel Aussagen zu privaten Freiräumen, öffentlichen Freiräumen, Abstufungen von Öffentlichkeiten, Freiraumtypologien wie Parks, Gärten, Promenaden, bis hin zu Balkonen oder Dachterrassen, Bepflanzungen, ...
- Mobilitätskonzept, zum Beispiel: Wie ist der Verkehr organisiert? Wo findet welche Verkehrsart statt – MIV, Rad- und Fußverkehr, Öffentlicher Verkehr?
- Nutzungen, zum Beispiel: Welche Arten von Nutzungen sind vorgesehen? Wie sind die Erdgeschossnutzungen, wo gibt es Mischnutzungen, etc.

Prozessorientierte Entwicklung

Vorschläge zur Partizipation von Bewohner:innen oder der Stadtgesellschaft, Ideen für eine mögliche schrittweise Umsetzung wie verschiedene Baufelder, Pionierprojekte / Zwischennutzungen, etc.

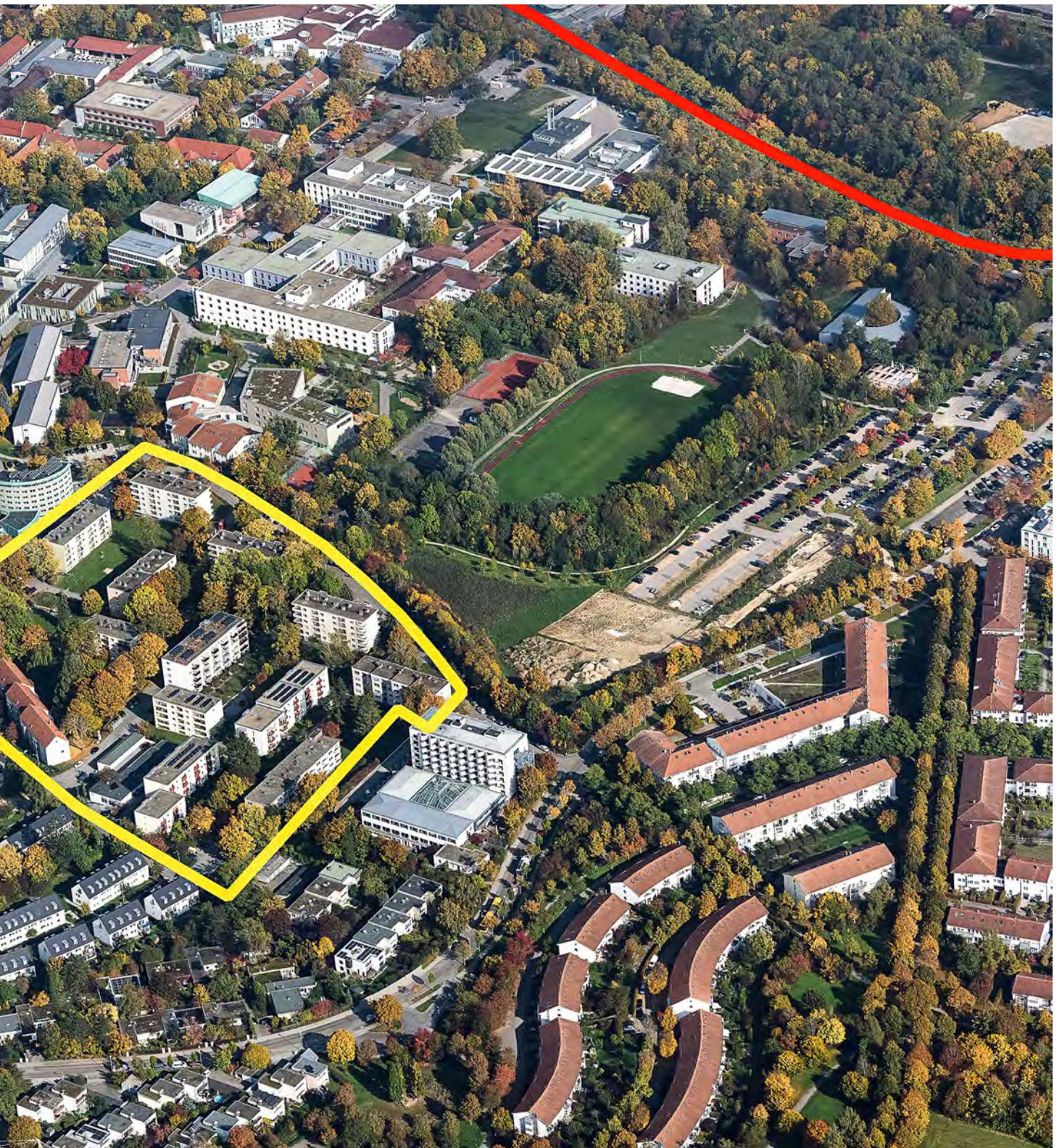
Angaben zu den baulichen Maßnahmen:

- Wohnungsschlüssel
- Bruttogrundfläche (BGF)
- Geschossflächenzahl (GFZ)
- Grundflächenzahl (GRZ)
- Verhältnis Wohnfläche zu Geschossfläche
- Stellplatzbedarf für Kfz- und Fahrrad-Stellplätze



Abb. 38

38
Schrägluftbild mit Betrachtungsraum (rot) und Projektgebiet (gelb)



Bildnachweise

- Abb. 0
Luftbild mit Betrachtungsraum und Projektgebiet
Stadtbau GmbH Regensburg
- Abb. 1
Steinerne Brücke mit Blick auf den Salzstadl
Fotograf: Herbert Stolz
- Abb. 2
Panorama Stadt Regensburg
Fotograf: Herbert Stolz
- Abb. 3
Blick über die Stadt Regensburg
Fotograf: Herbert Stolz
- Abb. 4
Universität Regensburg
Fotograf: Herbert Stolz
- Abb. 5
Luftbild Altstadt Regensburg
Fotograf: Herbert Stolz
- Abb. 6
Schräg-Luftbild Stadtteil Kumpfmühl-Ziegetsdorf-
Neuprüll mit Blick Projektgebiet / Ganghofer-Siedlung
Fotograf: Herbert Stolz
- Abb. 7
Stadtkarte Regensburg, rot umrandet das Projektgebiet
Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung, Abteilung
Vermessung und Kartographie
- Abb. 8
Bezirksklinikum mit Blick auf Kirchtürme St. Vitus
Fotograf: Jonas Lang
- Abb. 9
Einfamilienhäuser Ganghofer-Siedlung
Fotograf: Jonas Lang
- Abb. 10
Mehrfamilienhaus, Ganghofer-Siedlung mit Grünraum
Fotograf: Jonas Lang
- Abb. 11
Mehrfamilienhäuser Ganghofer-Siedlung
Fotograf: Jonas Lang
- Abb. 12
Adalbert-Stifter-Straße/Übergang Projektgebiet –
Ganghofer-Siedlung
Fotograf: Herbert Stolz
- Abb. 13
Nahversorgung Discounter
Fotograf: Jonas Lang
- Abb. 14
Nahversorgung Supermarkt und Tankstelle
Fotograf: Jonas Lang
- Abb. 15
Blick vom Park Neuprüll über die Stadt
Fotograf: Jonas Lang
- Abb. 16
Parkanlage Neuprüll mit Blick auf den Fernsehturm
Fotograf: Jonas Lang
- Abb. 17
Schräg-Luftbild Projektgebiet (von Westen)
Fotograf: Herbert Stolz
- Abb. 18
Schräg-Luftbild Projektgebiet (von Süden)
Fotograf: Herbert Stolz
- Abb. 19
Gebäude auf EWR-Grundstück (Vitusstraße4/4a)
Fotograf: Herbert Stolz
- Abb. 20
Neubau Adalbert-Stifter-Straße 31
Fotograf: Herbert Stolz
- Abb. 21
Gebäude auf EWR-Grundstück (Vitusstraße 12/12a)
Fotograf: Herbert Stolz
- Abb. 22
Lageplan der Grundstücke der Stadtbau GmbH und der
EWR
Stadtbau GmbH Regensburg
- Abb. 23
Beispiel Garagengebäude
Fotograf: Herbert Stolz
- Abb. 24
Beispiel-Grünraum im Quartier
Fotograf: Herbert Stolz
- Abb. 25
Spielplatz aus der Gründungszeit
Fotograf: Herbert Stolz
- Abb. 26
Schräg-Luftbild Projektgebiet (von Norden)
Fotograf: Herbert Stolz

Abb. 27
Übersichtsplan Ausgangssituation
Stadtbau GmbH Regensburg

Tab. C
Stellplatzbedarf für Mehrfamilienhäuser
Stellplatzsatzung der Stadt Regensburg

Abb. 28
Grundstück für Neubau (FINr. 54/30)
Fotograf: Herbert Stolz

Abb. 29
Übersicht bauliche Maßnahmen
Stadtbau GmbH Regensburg

Abb. 30
Baukörper für bauliche Maßnahme (gemäß b, Abbildung
29) (hier Vitrusstraße 2a/2b)
Fotograf: Herbert Stolz

Abb. 31
Beispiel-Grundriss Bestandsgebäude
(Vitusstraße 2a – 10a/Block I, II, III)
Stadtbau GmbH Regensburg

Abb. 32
Beispiel Schnitt Bestandsgebäude
(Vitusstraße 2a – 10a/Block I, II, III)
Stadtbau GmbH Regensburg

Abb. 33
Quartiersraum und Baumbestand
Fotograf: Herbert Stolz

Abb. 34
Quartiersraum und -gebäude
Fotograf: Herbert Stolz

Abb. 35
Straßensituation Vitrusstraße
Fotograf: Herbert Stolz

Abb. 36
Typische Parkplatzsituation
Fotograf: Herbert Stolz

Abb. 37
Übersichtsplan aktuelle Wärmeversorgung
Stadtbau GmbH Regensburg

Abb. 38
Schrägluftbild mit Betrachtungsraum und Projektgebiet
Stadtbau GmbH Regensburg

Tab. A
Aktueller Wohnungsschlüssel im Quartier
Stadtbau GmbH Regensburg

Tab. B
Annahme zur Reduzierung durch Mobilitätsangebote
Stellplatzsatzung der Stadt Regensburg

Impressum

Herausgeber
Europam – Deutsche Gesellschaft zur Förderung
von Architektur, Wohnungs- und Städtebau e.V.
Friedrichstraße 23A
10969 Berlin
Deutschland
www.europam.de

Redaktion
Dr. Felix Bentlin
Lola Meyer
Vesta Nele Zareh

Englische Übersetzung
Amy Klement, Jonathan Lutes

Lektorat
Kerstin Wieland

Gestaltung
Christina Schmid und Simon Malz

2023

www.europam.de